Nachmittags-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Posen außer in der Expedition bei Krupski (C. H. Ulrici & Co.) Breitestraße 14; in Gnesen bei Herrn Th. Spindler, Markt- u. Friedrichstr.-Ecke 4; in Grätz bei Herrn L. Streisand; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co.

Posener Zeitung.

Fünfundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Berlin, Hamburg, Wien, München, St. Gallen: Rudolph Mosse; in Berlin, Breslau, Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg Wien u. Basel: Haasenstein & Vogler; in Berlin: A. Retemeyer, Schloßplatz; in Breslau: Emil Kabath.

Nr. 572.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- u. Auslandes an

Donnerstag, 5. Dezember

(Erscheint täglich zwei Mal.)

Inserate 2 Sgr. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, dreigespaltene Reklamen 5 Sgr., sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

1872.

Der Pairsschub

hat in den politischen Kreisen nirgends eine volle Befriedigung erzeugt, denn über die Unzulänglichkeit der Maßregel sind auch Diejenigen einig, welche in ihr trotz alledem einen Fortschritt finden. Auch die halbamtliche „Provinzial-Korr." scheint von dieser Art von Pairsschub, welche ihren stolzen Worten am Beginn der Krisis so wenig entspricht, nicht sehr erbaut zu sein; sie äußert sich wie folgt:

Bei den Berathungen, welche vor der Errichtung des jetzigen Herrenhauses stattfanden, wurde in der damaligen ersten Kammer von einem der angesehensten Führer die Nothwendigkeit, der Krone ein unbeschränktes Recht zur Ernennung erblicher und lebenslänglicher Mitglieder einzuräumen, gerade darauf begründet, daß sonst mit der ersten Kammer vielleicht „nicht vorwärts zu kommen sein würde", daß sich dieselbe so zu sagen „versteinern möchte."

Um nun jetzt, wo die Reform der inneren Verwaltung nach dem einmüthigen Urtheil der Regierung nicht mehr hinausgeschoben werden kann, mit derselben „vorwärts zu kommen", hat die Krone nach allseitiger gewissenhafter Erwägung von jenem ihr verfassungsmäßig zustehenden Rechte Gebrauch machen zu müssen geglaubt.

Die Regierung des Königs ist es sich selbst und dem Lande, sie ist es auch dem Abgeordnetenhause, welches mit einer seltenen Einmüthigkeit fast allen Parteien auf die Absichten und Gesichtspunkte der Regierung eingegangen ist, schuldig, das Gelingen der allseitig vorbereiteten Reform und deshalb die Vorlage in ihrer nunmehr vereinbarten Gestalt nicht wieder in Frage stellen zu lassen.

Die Krone hat aber bei dem Gebrauche ihres Rechts zugleich eine Rücksicht auf die Ueberzeugungen der bisherigen Mehrheit des Herrenhauses selbst geübt. Von dem Augenblicke, wo mit dem Schlusse der letzten Landtags-Session zugleich der feste Entschluß der Regierung hervortrat, die Kreisordnung mit allen verfassungsmäßigen Mitteln zur Durchführung zu bringen, hat es freilich an Versuchen aus den bisher widerstrebenden Kreisen des Herrenhauses nicht gefehlt, den Gebrauch jenes außerordentlichen Rechtes seitens der Krone dadurch abzuwenden, daß eine veränderte Haltung des Hauses in seinem bisherigen Bestande in Aussicht gestellt wurde.

In der That liegen Anzeichen vor, daß ein Theil der bisherigen Mehrheit sich nur durch irrthümliche Gerüchte über die Auffassungen und Wünsche innerhalb der Regierung selbst zur Theilnahme an den schroffen Beschlüssen des Hauses hatte bestimmen lassen, daß dagegen jetzt, wo über die entschiedenen Absichten der Regierung kein Zweifel mehr obwaltet, die Zahl der ausdrücklich Widerstrebenden sich erheblich vermindern werde.

Es war demzufolge mehrfach das Ansinnen an die Regierung gestellt worden, entscheidende Schritte nicht vor einem erneuten Versuche zur Verständigung mit dem jetzigen Hause zu thun.

Aber, abgesehen von der politischen Unmöglichkeit, den Entwurf der Kreisordnung, wie er jetzt unter sorglicher Berücksichtigung aller Interessen festgestellt und vom Abgeordnetenhause unverändert angenommen worden ist, noch einmal den Abänderungsversuchen einer zweifelhaften Mehrheit preiszugeben, hielt es die Regierung des Königs auch der Würde des Herrenhauses selbst mehr entsprechend, daß die veränderten Beschlüsse von vornherein unter der Mitwirkunng neu berufener Mitglieder gefaßt würden, als unter dem anscheinenden Zwange einer fortdauernden Drohung gegen das Haus.

Wenn auch die versöhnlicheren Stimmungen vieler Mitglieder nicht ohne jeden Einfluß auf die Entschließungen der Regierung bleiben konnten, so erschien es doch im Interesse aller Theile geboten, die Hoffnungen und Erwartungen in Bezug auf die neue Berathung nicht ausschließlich oder vorzugsweise auf jene innere Umstimmung zu gründen. Allerdings glaubt die Regierung des Königs auch darauf rechnen zu dürfen, daß die weitere besonnene und patriotische Erwägung auch unter Mitgliedern der bisherigen Mehrheit dazu führen werde, daß sie der Durchführung des von der Krone fest beschlossenen Werkes keinen weiteren Widerstand mehr entgegensetzen.

Wir glauben, die Fraktion Stahl wird Nichts unterlassen, das starke Vertrauen der Regierung gründlich zu zerstören, und die Möglichkeit ist gegeben, daß die Kreisordnung im Herrenhause abermals zum Falle kommt. Die „Kreuzztg." ist wieder fromm geworden. Gestern sang sie einen kläglichen Leitartikel: „Abschied vom Herrenhause", der also anhub:

Der Weg des Pairsschubs ist beschritten, dessen Ende nicht abzusehen ist. Die Unabhängigkeit des Herrenhauses muß auf diesem Wege zu Grunde gehen, und es wird deshalb Zeit sein, vom Herrenhause, als einer festen Stütze des Staates, Abschied zu nehmen. Es wird diese Körperschaft nicht mehr mit Erfolg jenen Angriffen des sogenannten Zeitgeistes entgegen zu treten vermögen, deren letzte Spitze gegen das Wesen und den Bestand des deutschen Königthums gerichtet ist. Im weitern Verfolge dieses Weges wird fortan jede mit dem Abgeordnetenhause vereinbarte Regierungsmaßregel schon als Gesetz anzusehen sein. Denn das Herrenhaus kann keinen Widerstand mehr leisten.

Nichtsdestoweniger versicherte aber die „Neue Preuß. Ztg.", daß die konservative Partei sich jetzt erst recht sammeln, kräftigen werde, in welcher Voraussicht mit Beziehung auf eine Episode in den englischen Verfassungskämpfen „dem alten freien Herrenhause, welches durch die Macht eines Ministeriums, das sich dem Liberalismus ergeben hat, gebrochen werden soll, schon jetzt ein dreifaches Hurrah zugerufen wird." Der in den üblichen Prophetien sich bewegende Schluß des Artikels lautet:

„Wenn in diesem Kampfe der verfassungsmäßige Bestand der drei gesetzgebenden Gewalten (es giebt nur eine gesetzgebende Gewalt!) zu Grunde geht, wenn nach Beseitigung eines selbständigen Herrenhauses die konstitutionelle Macht in die Hand des Abgeordnetenhauses gelegt und damit das demokratische Prinzip zum Siege geführt wird, welches vorläufig alle aristokratischen und ständischen Elemente zerstören muß, um dann auch mit der entwurzelten Krone fertig zu werden — dann wird die Geschichte einst sagen: das war das Werk des konservativen Ministers Grafen zu Eulenburg."

In der That hat sich die feudale Opposition schnell gesammelt und die „Kreuzztg." ist heut wieder ganz von Kampfesmuth erfüllt. Sie sagt:

Man hat mit vollem Recht zu erwarten, das die Verhandlungen des Herrenhauses über die Kreisordnungsvorlage unter den augenblicklichen Verhältnissen nicht etwa im Sinne einer unbesehenen Annahme der aus dem Abgeordnetenhause kommenden Vorlage verkürzt werden. Schon der Eintritt einer so großen Zahl neuer Mitglieder erfordert eine wiederholt gründliche Behandlung der einzelnen Paragraphen. Ausgeschlossen würde diese Rücksicht nur von der Annahme sein, daß diese Herren vor ihrer Berufung, welche natürlich in Folge ihrer bekannt gewordenen allgemein günstigen Stellung zu der Regierungs-Vorlage erfolgt ist, bestimmte Abstimmungsverpflichtungen übernommen hätten. Diese Annahme ist aber unserer Auffassung nach nicht nur für die neuen Mitglieder des Herrenhauses ehrenrührig, sondern auch verfassungswidrig. Artikel 83 der Verfassungs-Urkunde lautet bekanntlich: „Die Mitglieder beider Kammern sind Vertreter des ganzen Volkes. Sie stimmen nach ihrer freien Ueberzeugung und sind an Aufträge und Instruktionen nicht gebunden." Da nun die Mitglieder des Hauses den Eid auf die gewissenhafte Beobachtung der Verfassung ablegen, also diesem Eide gemäß auch an den Inhalt des A. 83 der Verfassungsurkunde streng gebunden sind, ist jene Verdächtigung, daß die neuen Pairs einfach in einer vorher festbestimmten Richtung zu stimmen hätten, eine vollständig hinfällige. Diese Herren sind verfassungsmäßig berechtigt und verpflichtet, sich in sorgfältiger Berathung mit der vorliegenden, den meisten der Herren außerdem bisher ferner liegenden Frage vollständig vertraut zu machen, um die freie Ueberzeugung gemäß dem Artikel 83 zu gewinnen. Wir sehen also einer um so sorgfältigeren Durchberathnng des Gegenstandes entgegen und erwarten deshalb selbstverständlich von den Mitgliedern der rechten Seite des Hauses, welche der Kreisordnungsfrage aus eigener Anschauung näher stehen, daß dieselben zur Förderung einer solchen sachgemäßen Duchberathung und allgemeinen Klärung der Frage sich mit demselben Eifer wie bisher dieser Aufgabe unterziehen werden, daß vor allen Dingen Niemand von der rechten Seite des Hauses unter diesen Umständen zurückbleiben wird. Selten ist das Erscheinen im Hause eine solche dringende Gewissenspflicht gewesen, als in der augenblicklichen Situation.

Ein schwacher Trost angesichts der ungewissen Zukunft, die wahrscheinlich eine Verlängerung der Krisis bringen wird, dürfte der Umstand sein, daß einige englische Bläter den Pairsschub beifällig besprechen. So sagt die „Times":

„Der Liberalismus — bemerkt das City-Blatt u. A. — wird durch diese Maßregel einen Sieg erringen, welcher den ganzen Strom des Staatslebens in Deutschland beeinflussen muß."

... „Die geringe Anzahl der zu berufenden neuen Mitglieder wird den von der Krone geführten Schlag nicht sonderlich mildern. Das Prinzip erhält eine neue Bestätigung, daß die Krone rechtmäßigerweise zu diesem Aushilfsmittel ihre Zuflucht nehmen kann und die Machtstellung des Herrenhauses muß im entsprechenden Grade leiden. Wir haben ein Beispiel davon an unserem eigenen Oberhause, welches bekanntlich im Jahre 1832 in ähnlicher Weise mit einem Pairsschub bedroht wurde. Die Drohung kam nicht zur Ausführung, allein es ist nicht zu bezweifeln, daß noch mehrere Jahre nachher der Einfluß der Lords durch das Gefühl verringert wurde, daß die Zwangsmittel geboten seien und nach Bedürfniß in Anwendung gebracht werden könnten. Lange Zeit hindurch ist keine Session vorübergegangen, die nicht den Beweis geliefert hätte, daß die Lords dem Unterhause keinen erfolgreichen Widerstand zu leisten vermögen. Der Schlüssel zu diesem Räthsel der Furchtsamkeit liegt in der Erlaubniß, welche Lord Grey von Wilhelm IV. erhielt, eine bedeutende Anzahl neuer Pairs zu ernennen."

Die „Nordd. Allg. Z." bringt an der Spitze ihres Blattes einen so diplomatisch gehaltenen Artikel, daß wir vermuthen möchten, er stamme aus Barzin. Jedenfalls dürfte das Ministerium des Auswärtigen die Quelle dieser berechneten Zeilen wissen. Der Artikel lautet:

Die gegenwärtige Regierung in Frankreich begegnet seit ihrem Bestehen einer freundlichen Gesinnung auf Seiten der öffentlichen Meinung Deutschlands. Wer die deutschen Zeitungen und Zeitschriften seit dem Friedensschluß mit Aufmerksamkeit verfolgt hat, wird mit uns der Ansicht sein, daß über Herrn Thiers in der deutschen Presse durchweg eine achtungsvolle Sprache geführt ist. Es dürfte in der Geschichte nicht häufig der Fall sein, daß unmittelbar nach einem Kriege so unbefangen und wohlwollend über die innern Zustände des andern Volkes, mit welchem man eben noch in Feindschaft gelebt, in den öffentlichen Organen aller Parteien und Richtungen geurtheilt wird, wie in Deutschland über französische Verhältnisse. Die Haltung eines ruhigen Beobachters hat die deutsche Presse fast immer Frankreich gegenüber beobachtet, wie denn auch die dortigen republikanischen Einrichtungen nicht etwa von monarchischem Standpunkt in Deutschland besprochen, sondern stets nach dem Maßstabe der Bedürfnisse des Nachbarlandes unparteiisch gewürdigt sind.

Von dieser vorurtheilsfreien Haltung ist, wie uns scheinen will, in jüngster Zeit einigermaßen abgewichen worden. Die Sprache verschiedener Organe der deutschen Presse über französische Zustände ist nicht mehr so freundlich und entgegenkommend, wie bisher. Während der jetzigen Krisis in Frankreich haben einige preußische Blätter, und gerade solche, die man in inneren Fragen auf Seite der Regierung zu sehen gewohnt ist, namentlich die „Spener'sche Zeitung", einen feindseligen Ton gegen Hrn. Thiers eingehalten. Dieser Umschlag ist nun aber einer Deutung fähig, die mit allem Nachdruck als eine Mißdeutung bezeichnet werden muß. Es könnte, zumal in Frankreich, aus der Verstimmung, welche sich jener Blätter vorübergehend, wie wir annehmen, bemächtigt hat, auf die Stimmung der maßgebenden Kreise geschlossen werden. Das würde ein Fehlschluß sein. Die Auffassung und Gesinnung der Regierung hat darin nicht Ausdruck gefunden. Vielmehr ist die Regierung herzlich erfreut, daß die Krisis in Frankreich mit dem Siege der bestehenden Regierung ihren Abschluß findet.

Sollte sich Herr Thiers oder sein Gesandter beschwert haben, daß man den französischen Präsidenten in Deutschland beschuldigte, durch den Versuch eines Staatsstreichs in Frankreich eine Krisis hervorgerufen zu haben? Ueber die Herbeiführung der Krisis war übrigens die Regierung auch nicht erfreut, sondern nur über deren — Abschluß.

Deutschland.

△ **Berlin**, 4. Dezember. Unter den Nachrichten, welche noch nachträglich über die letzten Tage der Krisis in Umlauf sind, findet man auch die Behauptung, daß Fürst Bismarck an der ursprünglich höheren Zahl von Ernennungen für das Herrenhaus festgehalten und darüber eine Denkschrift eingeschickt habe. Die Nachricht ist irrthümlich, vielmehr bestätigt sich, was ich Ihnen schon schrieb, vollständig, daß nämlich der Ministerpräsident einer Herabminderung der Zahl, mit Bezug auf die nächsten Aufgaben des Landtags, seine Zustimmung ertheilt hat. Allerdings hat er sich, wie ich auch schon mittheilte, die weitere Verfolgung der Frage wegen einer Reform des Herrenhauses bis dahin vorbehalten, wo die bezüglichen Berathungen und Beschlüsse unter seiner unmittelbaren Mitwirkung stattfinden können. Daß die Rückkehr des Fürsten schon bis zur Mitte des Monats erfolgen werde, wie eine hiesige Zeitung meldet, dürfte richtig sein; jedoch ist es wohl voreilig, schon jetzt den 15. Dezember als den Tag der Ankunft in Berlin zu bezeichnen. — Die Zahl der neuen Pairs ist auch heute noch nicht ganz feststehend, jedenfalls kann die Zahl von 25 nicht mehr als genau gelten. Als bereits die Liste in dieser Höhe festgestellt war, wurde noch auf ausdrücklichen Wunsch des Kaisers der Feldmarschall v. Steinmetz darin aufgenommen. Dagegen haben wieder zwei bereits Ernannte aus Gesundheitsrücksichten die Zurücknahme ihrer Berufung nachgesucht, die ihnen auch wahrscheinlich ertheilt werden wird. Es sind dies die Herren von der Heydt und Wehrmann. Demnach beschränkt sich die Zahl der neuen Pairs zur Zeit nur auf 24.

— Der Kronprinz und die Kronprinzessin haben dem deutschen Hülfs-Verein für die Nothleidenden in den Ostseeprovinzen eine Summe von 2000 Thlr. eingesendet. Der Kronprinz hat als Protektor die Wahl des geschäftsführenden Ausschusses bestätigt, und zwar zum stellvertretenden Vorsitzenden den Abg. Dr. Georg v. Bunsen, zum Schatzmeister den Geh. Kommerz.-Rath von Bleichröder und zu Schriftführern die Herren Reg.-Assess. Fastenau und die Abgg. Dr. Wallichs und Wagner (Franzburg).

— Wie die „Germ." erfährt, ist auf den 14. d. Mts. der Termin zur mündlichen Verhandlung in der Disziplinarklage des Hrn. Armeebischofs Namszanowski anberaumt. — Nach demselben Blatte hat in der Injuriensache des Domherrn v. Kozmian contra den Redakteur Pindter (von der „Nordd. Allg. Ztg.") der Rechtsanwalt Jansen zu Berlin namens des Klägers gegen das stadtgerichtliche Erkenntniß die Apellation angemeldet.

— Durch Allerhöchsten Befehl ist nun entschieden worden, daß der Druck des „Reichs- und Staatsanzeigers" vom ersten Januar 1873 ab von der Offizin der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" besorgt wird. Die Kündigung des Herrn v. Decker war nicht mehr rückgängig zu machen.

— Dem Bundesrath ist vom Reichskanzler ein Gesetzentwurf zugegangen, welcher das Unterrichtswesen in Elsaß-Lothringen zu regeln bestimmt. Der Entwurf umfaßt vier Paragraphen.

— Her Peter Reichensperger hat gegen Dr. Künzer eine Erklärung veröffentlicht, durch die der Schlag parirt werden soll, welchen die Zentrumsfraktion durch das Künzer'sche Schreiben erlitten hat. In der Erklärung heißt es u. A.:

Ich habe mich nicht erst beim Beginne der gegenwärtigen Legislaturperiode gegen die Neubegründung einer „katholischen Fraktion", sondern schon vor vielen Jahren gegen die Fortführung dieser im Jahre 1853 provozirt gewesenen Fraktions-Bezeichnung ausgesprochen, indem die Erfahrung mich gelehrt, daß die kirchenfeindlichen Parteien daraus einen Vorwand zu Angriffen und Verdächtigungen entnehmen. In Anerkennung dieser Thatsache ist denn auch nicht wieder eine „katholische Fraktion", sondern die nach ihrem Programm und ihrer Zusammensetzung nicht-konfessionelle „Fraktion des Zentrums" gebildet worden.

Ein Ultramontaner, bemerkt dazu die „Spen. Ztg.", ist nie um ein Sophisma verlegen. Herr Reichensperger hat sich stets gegen die Bezeichnung „katholische Fraktion" ausgesprochen, und diese hat man denn auch bei der Bildung der neuen Partei nicht gewählt, sondern sie „Fraktion des Zentrums" genannt. Ja, diese Fraktion ist nach „Programm und Zusammensetzung" gar nicht konfessionell, denn es sitzen auch ein paar Welfen und Welfengenossen darin, und Programme sind ja geduldig. Es ist nur merkwürdig, daß das „nicht konfessionelle Programm" bisher noch Niemanden an sich gezogen hat außer Ultramontane und einige Welfen, welche mit den Ultramontanen in der Feindseligkeit gegen das Reich übereinstimmen, also gerade die Vermischung von Religion und Politik in jener Fraktion bezeugen, über welche Dr. Künzer seine Klage erhob!

— Am 21. November hielten die berliner Stadtverordneten eine Jubiläumssitzung, in welcher bei Erwähnung des 25-jährigen Zeitraums, der seit Einführung der Oeffentlichkeit bei den Stadtverordneten-Versammlungen auch in anerkennender Weise der Presse gedacht wurde. Die „Trib." findet, daß dies nicht eingehend genug geschehen sei, betont, wie getreulich die Presse stets über die Versammlungen berichtet und erinnert schließlich daran, daß bei Einführung der Oeffentlichkeit die ausführlichsten Berichte von dem damals neugegründeten Berliner Blatte „die Zeitungshalle" erstattet wurden. Der Verfasser der betreffenden Berichte war kein geringerer, als Dr. Friedrich Zabel, der jetzige Chefredakteur der National-Zeitung, der zu jener Zeit als Berichterstatter bei der Zeitungshalle beschäftigt war.

— Der Stadtverordnete Professor Dr. Virchow ist gegenwärtig mit der Bearbeitung einer Denkschrift über die Fragen der Kanalisation und der Abfuhr beschäftigt, welche in den nächsten Tagen gedruckt erscheinen und auch weiteren Kreisen, als speziell den Mitgliedern des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung, als Material zur Beurtheilung der so wichtigen Fragen zugehen wird.

— 150,000 Thlr. Gratifikationen sind am Freitag, nach dem „Berl. Tagebl.", an die Postbeamten zur Vertheilung gekommen. An dieser Summe partizipiren sämmtliche Unterbeamte ohne Ausnahme, während bei den höheren Beamten die Bedürftigkeit über die Theilnahme entscheidet. Die Oberpostdirektionen sind ermächtigt, bis zu 100 Thalern aus den auf ihren Bezirk entfallenden Summen an einzelne Beamte zu bewilligen.

— In Bonn ist jetzt die offizielle Mittheilung eingetroffen, daß der berühmte Kirchenrechtslehrer Prof. von Schulte in Prag (den bekannten altkatholischen Führer) an die dortige Universität berufen sei. Er wird seine Vorlesungen im nächsten Semester beginnen.

Thorn, 2. Dezember. Der frühere Gutsbesitzer v. Czapski auf Sumowo bei Strasburg, welcher bekanntlich vor etwa zwei

Jahren mit Zurücklassung einer großen Anzahl gefälschter Wechsel nach Polen entwich und vor einiger Zeit von dort ausgeliefert wurde stand am 29. November cr. vor dem hiesigen Schwurgericht. Ein bedeutendes Belastungsmaterial lag in 51 Wechseln, welche eine Summe von ca. 90,000 Thlr. repräsentirten, vor. Auf sämmtlichen Wechseln hatte C. die Namen von Anverwandten gefälscht, um sie in Umlauf zu setzen; was er auch offen zugab. Gleichwohl schloß die Verhandlung mit Freisprechung. Die Geschwornen nahmen nämlich an, daß er die Wechsel nicht in gewinnsüchtiger Absicht weiter gegeben habe. Abgesehen von dem sehr beredten Plaidoyer, des Justizministers Meyer, schien namentlich die Erwägung auf die Geschworenen von Einfluß gewesen zu sein, daß C. sich in einer Selbsttäuschung über seine Vermögensverhältnisse befunden habe, und des Glaubens gewesen sei, alle seine Verpflichtungen mit Leichtigkeit decken zu können. Es stand ihm in dieser Hinsicht das Zeugniß des Kaufmanns A. Bohm aus Graudenz zur Seite, welchem, als er vor einigen Jahren nahe daran war, einen Verkauf der Czapski'schen Güter zu vermitteln, v. Czapski vorgerechnet hatte, daß er bei Realisirung des Verkaufs trotz aller Verschuldung immer noch ein Vermögen von ca. 100,000 Thlr. habe. v. Czapski wurde nach Beendigung der Verhandlung sofort auf freien Fuß gesetzt.

Thorn, 2. Dezember. Die Bahnstrecke Jablonowo bis Osterode ist gestern von Osterode aus eröffnet worden. In Osterode wie in Thorn hatten sich Komites gebildet, um eine Feier dieser Eröffnung zu veranstalten und dadurch zu bekunden, wie dankbar die durch diesen Bahnbau gewonnene Förderung aller Interessen der Provinz von den Bewohnern derselben anerkannt werde. In Osterode war beschlossen, den ersten von dort abgehenden Zug zu einer Festfahrt zu gestalten und zu benutzen, und in Thorn den mit diesem Festzuge ankommenden Fremden einen festlichen und gastlichen Empfang zu bereiten, welches Programm auch zur Ausführung gelangte.

Breslau, 3. Dezember. Unter den schlesischen Ultramontanen zeigt sich neuerdings eine ungewöhnliche Thätigkeit, namentlich unter dem bisher wegen seiner Indolenz vielfach getadelten Adel der Provinz. Zwei bisher dieser Eigenschaft beschuldigte schlesische Edelleute sind von der klerikalen Partei endlich glücklich zu reichen Beisteuern genöthigt worden; der Erstere hat 10,000 Thlr. offerirt, um die ultramontane Agitation gegen die Wiederwahl des Prinzen Hohenlohe und des Grafen Renard zu verstärken, der Andere ist dem zu Geldstrafen von mehr als 1000 Thalern verurtheilten Redakteur des „Katolik" in Königshütte mit einigen Hunderten von Thalern beigesprungen. Der betreffende hilfreiche Akt von Seiten eines hohen Kavaliers ist um so verdienstlicher, als dieses Organ sich bekanntlich auch der sozialistischen Bewegung in Oberschlesien kräftig annimmt und überdies seiner Zeit über die Zukunft unseres Regentenhauses einige recht freundliche Bemerkungen sich gestattete. In der gleichen Richtung zu Gunsten des Herrn Miarka vom „Katolik" ist übrigens auch ein klerikaler Landtagsabgeordneter aus einer andern Provinz der Monarchie wirksam, wenn auch nicht aus eigenen Mitteln. Derselbe bereist gutem Vernehmen nach zur Zeit Schlesien, um seine humoristische Beredtsamkeit zum Vortheil des verurtheilten Parteipublizisten auszumünzen. Das Beispiel der von der „Schlesischen Volkszeitung" ihren Abonnenten mit humoristischer Grazie auferlegten pekuniären Kontribution scheint für beschauliche Gemüther in der That etwas Unwiderstehliches zu besitzen.

Breslau, 2. Dezember. [Opfer-Entschädigung bei geistlichen Amtshandlungen.] Das hiesige königl. Konsistorium hat nach der „Schles. Ztg." unterm 27. Oktober c. an sämmtliche evang. Geistliche der Provinz folgende Verfügung gerichtet:

Es ist zu unserer Kenntniß gekommen, daß die durch § 23 des Stolgebühren-Reglements vom 28. Dezember 1870 getroffene Festsetzung wegen der Opfer-Entschädigung bei geistlichen Amtshandlungen, die innerhalb der Parochie verrichtet werden, von manchen Geistlichen dahin verstanden wird, daß sie die Berechtigung hätten, in jedem Falle, auch ohne sich über den Wegfall des Naturalopfers mit den Interessenten verständigt zu haben, statt des letzteren die entsprechende Geldentschädigung zu liquidiren. Nachdem wir diese Auffassung bereits in mehreren Spezialbescheiden als eine irrthümliche bezeichnet und insbesondere auch in unserem Publikandum vom 19. September v. J. es ausgesprochen haben, daß die in Rede stehende Opferentschädigung bei einem innerhalb der Parochie verrichteten Akte nur dann beansprucht werden kann, wenn seitens der Interessenten die Einsammlung eines Naturalopfers ausdrücklich verboten worden ist, setzen wir die Herren Geistlichen davon in Kentniß, daß neuerdings ein Prozeß wegen verweigerter Opferentschädigung in demselben Sinne entschieden worden ist.

Oppeln, 29. November. [Ernennung von Schulrevisoren.] Dem Pfarrer Hermiersch in Lubetzko ging unter dem 16. November folgende Verordnung zu:

Ew. Hochwürden benachrichtigen wir hierdurch, daß wir Sie in Gemäßheit des Gesetzes vom 11. März c. der Lokalschulinspektion über die katholischen Schulen Ihrer Parochie enthoben und als Revisoren für die Schulen zu Lubetzko und Lissowitz den Lieutenant Polst auf Lipie, für die Schule zu Groß-Lagiewnik den Gutsbesitzer Schlarbaum daselbst, für die Schule zu Glinitz und Zborowski den Gutsbesitzer v. Koscielski auf Patocka ernannt haben. Von Empfang dieser Verfügung haben Ew. Hochwürden sich jeder Funktion als Schulrevisor zu enthalten. Königl. Regierung. Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen. Ballhorn."

Friedland OS., 1. Dezbr. [Trauung eines katholischen Brautpaares durch einen evang. Geistlichen.] Gestern wurde in der hiesigen evangelischen Kirche von dem durch die königl. Regierung zu Oppeln hiermit beauftragten evangelischen Geistlichen die Trauung eines katholischen Paares, welchem von der katholischen Geistlichkeit, weil der Bräutigam die päpstliche Unfehlbarkeit nicht anerkannte, Aufgebot und Trauung versagt worden war, im Beisein zahlreicher Gemeindemitglieder vollzogen.

Kassel, 1. Dezember. Wie verlautet, hat das hiesige Konsistorium fünf evangelischen Geistlichen, welche an der bekannten Wilhelmshöher Demonstration zu Gunsten des Exkurfürsten sich betheiligt, einen Verweis ertheilt. (Morgztg.)

Aus **Thüringen**, 1. Dezember. Bei dem Landtag in Greiz kam der komische Fall vor, daß der Abgeordnete von Commerstädt (er ist auch Reichstagsabgeordneter für Greiz), gegen das Vorlesen der an den Landtag gerichteten Petitionen sprach, weil das Publikum dadurch Dinge erfahren könnte, die es besser nicht erführe. Aus einer Petition von Einwohnern der Stadt Zeulenroda ging die sehr charakteristische Thatsache hervor, daß in dieser Stadt viele Konkubinate oder wilde Ehen existiren, weil die Leute die hohen kirchlichen Traugebühren nicht bezahlen können. Die Leute bitten um ein Dissidentengesetz und wollen aus der theuren Landeskirche ausscheiden.

Gotha, 2. Dezember. Das Ergebniß der Landtagswahlen läßt sich bis jetzt dahin zusammenfassen, daß die überwiegende Mehrzahl der Abgeordneten aus Landwirthen bestehen wird. Es deutet dies auf eine Verabredung hin, die auf einer Schultheißen-Versammlung getroffen worden ist und die dahin ging, keine Beamte und keine Advokaten in den Landtag zu wählen.

Marburg, 3. Dez. Gestern Abend starb dahier der Primarius der theologischen Fakultät, erster Bibliothekar und Ephorus der Stipendiatenanstalt Dr. E. L. Th. Henke. Durch den Tod dieses Mannes und die Wegberufung Mangold's von hier sind der theologischen Fakultät empfindliche Lücken geschlagen, welche bei dem Mangel an jüngeren theologischen Kräften an den deutschen Universitäten nur sehr schwer auszufüllen sein dürften. — Ob für die Professoren ten Brink und v. Noorden, welche zu Ostern nach Straßburg und Tübingen übersiedeln werden, schon andere Vertreter der neuen Philologie und Geschichte in Aussicht genommen sind, welche nächste Ostern eintreten könnten, ist unbekannt.

München, 1. Dezbr. Nachdem nunmehr (auch die Ergänzungs- oder Stellvertretungswahlen haben inzwischen stattgefunden) das Endergebniß der Gemeindewahlen in München vorliegt, stellt sich heraus, daß sowohl die liberale als die klerikale Partei genau in denselben Bezirken, in welchen sie bei den allgemeinen Wahlen im Jahre 1869 Sieger blieben, die Mehrheit erlangt haben, so daß das Zahlenverhältniß beider Parteien im Gemeindekollegium völlig unverändert bleibt. — Die Regierung hat wieder einen Beweis der Unklarheit geliefert, in welcher sie sich der katholischen Bewegung gegenüber befindet. Bekanntlich ließ der Magistrat, nachdem im vorigen Jahre bei dem Begräbniß eines Altkatholiken das Grabgeläute mit den Glocken der Kirche auf dem allgemeinen Gottesacker verweigert worden war, auf dem Leichenhause zwei Glocken anbringen, um dieselben bei allen Begräbnissen zu benützen. Auf die hiergegen von kirchlicher Seite erhobene Berufung, erklärte sich die Kreisregierung gegen das Vorhaben des Magistrats, weil das Geläute mit den erwähnten zwei Glocken als ein kirchliches nicht betrachtet werden könne. Der Magistrat ergriff hiergegen den Rekurs, das Ministerium bestätigte jedoch, wie der „Nürnb. Korresp." vernimmt, den Beschluß der Kreisregierung. — Auch das Staatsministerium hat sich nun auf die Beschwerde des Jesuitenpaters Grafen Fugger-Gloett wegen seiner Ausweisung entschieden. Der desfallsige vom 16. November datirte, die Beschwerde gegen die Entschließung der königl. Regierung abweisende und mit Erwägungsgründen versehene Bescheid ist dem Jesuitenpater am 26. d. in Dillingen zugestellt worden.

Vom Niederrhein, 2. Dezember, wird der „Spen. Ztg." geschrieben:

Es war jüngst in Korrespondenzen aus Münster und Paderborn von einem „Agitationsgottesdienste" die Rede, der in Westfalen aus Anlaß der „großen Bedrängnisse und Verfolgung der katholischen Kirche" in Szene gesetzt worden sei. Daß es den Kindern gestattet sein muß, diesen Gottesdienst freiwillig oder auf Anordnung der Eltern zu besuchen, dünkt uns gerecht und billig; wenn aber die Schule als Staatsanstalt den Schülern die Theilnahme an diesem Gottesdienste befiehlt, wenn die Lehrer angehalten werden, in ihrer amtlichen Eigenschaft die Schüler zu demselben hinzuführen, so sollte das, meinen wir, unter keinen Umständen gestattet werden. Freilich sind die Lokal- und Kreis-Schulinspektoren hier am Rhein und in Westfalen fast ausschließlich ultramontan gesinnte Pastores und Dechanten, und von diesen ist daher wohl schwerlich eine Abhilfe des Unwesens zu erwarten. Aber vielleicht kann die höhere Aufsichtsbehörde, wenn ihr diese thatsächlichen Vorgänge offenbar werden, hier wirksam einschreiten. (Wie die „Köln. Ztg." erfährt, wird in den betreffenden Landestheilen seitens der Schulaufsichtsbehörden darauf hingewiesen werden, daß die Aussetzung des Schulunterrichts, die Verkürzung oder Verlegung der vorgeschriebenen Schulunterrichtszeit wegen des vorbezeichneten Gottesdienstes durchaus unzulässig ist, und es sollen die Schulinspektoren wie Lehrer und Lehrerinnen zur strengsten Beobachtung dieser Vorschriften verpflichtet werden.)

Oesterreich.

Wien, 2. Dez. Der „N. fr. Pr." entnehmen wir folgende Notizen über den neuen Ministerpräsidenten Ungarns:

Der neuernannte Ministerpräsident Joseph v. Szlavy ist im Vergleiche zu Graf Andrassy und selbst zu Graf Lonyay ein Homo novus auf politischem Gebiete; sein Leben ist von dem polischen Wellenschlage, der beispielsweise die Tage unseres auswärtigen Ministers zu so überaus wechselvollen, ja romanhaften gestaltete, niemals in stürmische Bahnen gerissen worden, und es hat ihm daher auch die Gelegenheit gefehlt, seine Steuerkraft in stürmischen Zeiten zu erproben. Auch die vielgewundenen labyrinthisch verschlungenen Pfade, auf welchen der aalglatte Lonyay gewandelt ist und seine Grafenkrone gefunden hat, haben sich dem neuen ungarischen Premier nicht aufgethan. Als Ersatz für diese ihm von der üppigen Glücksgöttin versagte Gunst ist ihm der Ruf eines makellosen Charakters geblieben, und Josef v. Szlavy scheint sich mit diesem Troste vollständig abgefunden zu haben. Was an ihm liegt, so wird seine von dem Rufe der Uneigennützigkeit und Unbescholtenheit umgebene Person gewiß nicht Anlaß zur Erneuerung jenes würdelosen Spieles im Reichstage geben, wo in dem zu beispielloser Wüstheit ausartenden Parteikampfe um die Privatehre gewürfelt und statt legislatorischer Arbeit das Feld der persönlichen Injurie bebaut wurde. Dem ruhigen Lebenslaufe Szlavy's entspricht auch die äußere Erscheinung desselben. Sein Auftreten ist einfach, schlicht bürgerlich und zeigt manchmal eine fast ängstliche Bescheidenheit. Nach Andrassy's natürlich und Lonyay's gesucht effektvoller Erscheinung kann man ihn in der Galerie der ungarischen Ministerpräsidenten mit Recht den Bürger-Minister nennen. Szlavy steht dem Westen und namentlich deutscher Bildung schon durch seine Jugenderziehung näher, als Andrassy oder Lonyay. Der Sohn eines Stabsarztes in Preßburg (geboren 1819), begann und vollendete er seine Studien in dem Theresianum zu Wien, also in einer deutschen Bildungsanstalt. In der Beamtencarièrre, die Szlavy einschlug, tauchte seine Name zuerst in dem Regime Majlath-Sennyey in der Mitte der Sechziger Jahre auf, wo er eine Obergespansstelle bekleidete. Bei der Bildung des Kabinets Andrassy erhielt er den hervorragenden Posten eines Unter-Staatssekretärs im Ministerium des Innern, für welches der Kavalier Baron Bela Wenckheim den Namen hergab. An den noblen Passionen, welchen sich dieser in Gemeinschaft mit dem zweiten Unter-Staatssekretär, dem siebenbürgischen Junker Zeyk, bei der Drangsalirung der Deutschen in Ungarn hingab, ist Szlavy nicht mitschuldig. Nach der Erledigung des Portefeuilles für Handel und Ackerbau durch den Uebertritt Gorovés in das Kommunikationsministerium wurde Szlavy mit dem ersteren bedacht. In dieser Stellung verblieb er bis zum gestrigen Tage, wo ihn der Auftrag des Monarchen und das Vertrauen der Deak-Partei an die Spitze der ungarischen Regierung riefen. Schon einmal wendeten sich die Blicke nach Szlavy, als es die Besetzung des Premierpostens galt. Es war im Vorjahre, als Graf Andrassy aus dem Sandor-Palais auf der Ofener Ellipse auf den Ballplatz nach Wien übersiedelte. Der junge Graf Lonyay schnappte ihm diese Ehre weg, nach welcher Szlavy — zu seinem Ruhme sei es gesagt — nichts weniger als ehrsüchtiges Verlangen zur Schau getragen hat. Die Ehrenhaftigkeit des neuen ungarischen Premiers legt uns den Wunsch nahe, er möge in seiner neuen, so überaus schwierigen Stellung die ihm von vielen Seiten abgesprochene stählerne Willensfestigkeit, die zur Behauptung dieses Postens erforderlich ist, an den Tag legen, damit wir nicht gezwungen sind, ihn nach Jahreswende wie den Grafen Lonyay, der am 14. November 1871 seine Mission antrat und sie am 1. Dezember 1872 im Stiche lassen mußte, zu den Todten zu werfen.

Frankreich

Paris, 1. Dezember. Der „Temps" macht eine nicht uninteressante Zusammenstellung, aus welcher sich ergiebt, daß von den am 8. Februar 1871 gewählten Deputirten am Freitag 257 für, 320 gegen die Regierung, und von den seit dem 2. Juli 1871 gewählten 115 für und nur 15 gegen die Regierung gestimmt haben. „Diese Statistik", bemerkt das republikanische Blatt, „zeigt, wie wenig die Konservativen, welche sich von der Regierung entfernen aus dem einzigen Grunde, weil sie das gegenwärtige Regime aufrechterhalten und entwickeln will, mit der Bewegung, welche sich im Lande vollzieht, im Einklang sind. Die Regierung, welche niemals der Wahlbeeinflussung angeklagt worden ist, hat die seit dem 2. Juli 1871 Ernannten fast einstimmig für sich.' — Der „Soir" seinerseits berechnet, daß unter den 335 der Minorität sich 175 Herzoge, Grafen, Vicomtes, Barone, Marquis und Adlige befinden, während in der Majorität nur 19 diesen Gesellschaftsklassen angehören. Ferner zählt er unter der Minorität 30 Deputirte welche bereit sind, das Kaiserreich zurückzuführen.

Großbritannien und Irland.

London, 30. November. Unter dem Vorsitz des Lordmayors fand gestern im Mansion-House ein Meeting von leitenden italienischen und englischen Kaufleuten zu dem Behufe statt, um Schritte zur Linderung des durch die jüngsten Ueberschwemmungen in Italien herbeigeführten Nothstandes zu thun. Man beschloß, einen Hilfsverein für die Unterstützung der überschwemmten Distrikte zu gründen, zu dessen Schatzmeister der Lordmayor und zu dessen Sekretär Baron Heath, der italienische General-Konsul in London, ernannt wurden. Der Ertrag der ersten Zeichnungen, 3000 Pfd. St., darunter ein Beitrag der Königin von 400 Pfd. St., ist bereits nach Italien geschickt worden.

Rußland und Polen.

Petersburg, 29. Nov. Nach dem Bericht der Reichs-Schuldentilgungs-Kommission belief sich am 1. Januar 1872 die ganze Masse der in das Reichsschuldbuch eingetragenen tilgbaren und untilgbaren auswärtigen und inneren Schulden auf 98,279,000 holl. Gulden, 34,670,200 L., 138,791,130 Rbl. Met. und 509,592,795 Rbl. Pap. Außerdem belasteten den Reichsschatz noch: 72 Serien Reichsschatz-Billets im Betrage von 216,000,000 R., für 400,000 R. Billets des polnischen Staatsschatzes; 4proz. Obligationen des Königreichs Polen im Betrage von 27,267,632 R. Die Schuld an die Landschafts-Kreditgesellschaft des Königreichs Polen, die polnische Bank und andere Institutionen und Behörden 9,828,461 R.; konsolidirte Eisenbahn-Obligationen 23,988,250 L.; die noch im Umlauf befindlichen älteren Liquidationsscheine des Königreichs Polen 629,860 R.; die neuen Liquidationsscheine des Königreichs Polen 58,487,547 R. Demnach betrug am 1. Januar 1872 die Summe aller nicht in das Reichs-Schuldbuch eingetragenen Schulden 23,988,250 L. und 312,613,500 R., d. h. 11,988,256 L. mehr und 3,293,197 R. weniger als am 1. Jan. 1871. Die Gelder, welche der Fiskus ausstehen hat, sind 1) die Schulden der Eisenbahn-Gesellschaften und die aus dem Reichsschatze verschiedenen Gesellschaften, Städten und Personen ertheilten Darlehen, in Summe 150,828,248 R. und 131,537,764 R. Met.

Vom Landtage.

13. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Berlin, 4. Dezember. Eröffnung um 12 Uhr. Am Ministertisch der Justizminister mit mehreren Kommissarien. Vizepräsident v. Köller theilt mit, daß der neuen Geschäfts-Ordnung gemäß in Uebereinstimmung mit der Praxis des Reichstags eine erhebliche Anzahl von Neuwahlen, darunter die der Abgg. Kerst und Graf Schwerin, in den Abtheilungen geprüft und definitiv für gültig erklärt worden ist. — Vom Handelsminister ist eine Uebersicht über die Verwaltung der fiskalischen Bergwerke, Hütten und Salinen im Jahre 1871 eingegangen.

Auf der Tagesordnung steht folgender Antrag des Abg. Böning: Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, die Staatsregierung aufzufordern, dem Landtag noch nicht in der gegenwärtigen Session den Entwurf zu einem Gesetze über Ablösung der Reallasten gegen Kirchen, Pfarren, Küstereien, sonstige geistliche Stellen und Schulen in der Provinz Hannover vorzulegen.

Abg. Böning: Die Ablösung der hannöverschen Reallasten begann in den 30er Jahren auf Grund der Gesetze von 1831 und 1832; ein weiterer Fortschritt wurde nach der Annexion durch die Gesetze von 1867 und 1869 gemacht, denn während die hannoverschen Gesetze die Aböſung nur durch den 25fachen Betrag der im Kapital abgeschätzten jährlichen Leistung gestatteten, auch nur dem Verpflichteten das Recht gaben, die Ablösung zu beantragen, so ermöglichen die Gesetze von 1867 und 1869, in Uebereinstimmung mit den altländischen Gesetzen die Ablösung mit dem 18- bis 20-fachen Betrage und ermächtigen auch den Berechtigten, die Ablösung zu fordern. Nur eine Gattung von Reallasten blieb unablösbar, meiner Meinung nach, weil die zweifelhafte Fassung des Gesetzes von 1831 ein Hinderniß gab, welches die Gesetzgeber nicht beabsichtigt hatten. Es heißt nämlich: „Unablösbar sind die Staats-, Gemeinde- und Sozietälasten, wohin auch die gegen Kirchen und Schulen bestehenden gehören." Unzweifelhaft sind nun die Beiträge zur Erhaltung von Kirchen und Schulanstallen unablösbar, aber ebenso klar ist es, daß damit der Ablösung der gegen Kirchen und Schulen bestehenden privatrechtlichen Reallasten kein Hinderniß bereitet werden soll. Die von mir angezogenen Reallasten, kleine Korngefälle, Eier, Butter und Geflügel, waren im Allgemeinen sehr verbreitet in Norddeutschland, sie gelten in Hannover nicht für unablösbar, weil sie ihren Ursprung in der kirchlichen Gemeinde, als eigentliche Gemeindelast haben. Diesen Charakter haben sie gegenwärtig längst verloren, sie sind rein privatrechtliche Reallasten. Für ihre Ablösung sprechen dieselben volkswirthschaftlichen Gründe, wie für die Ablösung aller anderen Reallasten. Diese Frage kam auch schon früher in der zweiten hannöverschen Kammer und 1869 im hannöverschen Provinziallandtag zur Sprache. Die Regierung legte daselbst ein Gesetz über Ablösung aller Reallsten vor, nur die kirchlichen sollten unablösbar bleiben. Der Landtag wünschte auch deren Beseitigung, wenn sie privatrechtlicher Natur wären. Die Regierung ging darauf nicht ein; ihre Vorlage vom Jahre 1869, welche sie diesem Hause machte, enthielt diese Beschränkung. Der Landtag nahm das Gesetz ohne Aenderung an, da der Abgeordnete Miquel als Referent auf eine weitere Vorlage zur Ablösung dieser kirchlichen Reallasten hinwies. Wir wünschen, daß dieses Gesetz noch in dieser Session eingebracht wird, daß die Ablösung mit dem 25fachen Betrage nach altem hannöverschen Gebrauche erfolgt, aber daß auch die berechtigten geistlichen Stellen das Recht der Provokation haben. Die Vorlage würde so beiden Theilen gerecht werden und gleichzeitig einem bereits sehr fühlbar gewordenen Bedürfniß Genüge leisten.

Regierungskommissar Geh. Rath Markard: Die Regierung ist mit der Absicht des Antragstellers völlig einverstanden, sie muß sich jedoch ein Urtheil darüber vorbehalten, ob der Stand der hannöverschen Ablösungen ein Bedürfniß, wie es der Vorredner hervorgehoben, aufweist. Die Regierung wird diese Frage einer ernsten Prüfung unterziehen, sie kann indessen diese Vorlage für die gegenwärtige Session nicht in Aussicht stellen, denn immer wäre der hannöversche Provinziallandtag vorher zu hören. Zur Sache selbst will ich bemerken, daß die Regierung mit dem Vorredner darüber einig ist, daß nur Lasten an Kirchen und Schulen, welche öffentlich-rechtlichen Charakters sind, unablösbar sind, und sie erkennt gleichfalls mit ihm an, daß es oft zweifelhaft erscheint, welcher Kategorie die kirchlichen Lasten angehören, ob sie öffentliche, ob sie rein privatrechtliche Reallasten sind.

Abg. Miquel: Aus eigener Sachkenntniß muß ich das dringende Bedürfniß der Ablösung dieser Reallasten bestätigen. Das zu erlassende Gesetz müßte die Ablösbarkeit aller privatrechtlichen Lasten herbeiführen, gleichviel ob dieselben aus einem Sozietätsverbande erwachsen sind oder nicht. Der dringlich-privative Charakter allein hat zu entscheiden, und es kann dabei die Entstehung der Leistung, als einer einem Sozietätsverbande erwachsenen nicht in Betracht kommen. Die mangelhafte Bestimmung des Gesetzes hat die Ablösungsbehörden zu den verschiedensten Urtheilen veranlaßt. Hier hat man die Lasten für ablösbar erklärt, dort nicht, bald sind einzelne Theile der Leistungen abgelöst worden, bald andere für unablösbar erklärt. Gerade die berechtigten geistlichen Institute sind dadurch in die größte Kalamität gerathen, die ihnen zustehenden Naturallieferungen sind zum Theil abgelöst, und der Rest derselben hat allein keinen Werth mehr für sie. Diese Rechtsunsicherheit hat bewirkt, daß die Wohlthaten, welche mit der Ablösung im Allgemeinen für den Grundbesitz bezweckt werden, in diesem Falle gar nicht eingetreten sind. Berechtigte wie Verpflichtete wünschen dringend eine Remedur. Ein nochmaliges Befragen des hannöverschen Landtages halte ich nicht für nothwendig, da er sich bereits einstimmig in diesem Sinne ausgesprochen, sollte die Regierung dennoch so verfahren wollen, so möge sie wenigstens ihre Schritte thunlichst beschleunigen.

Der Antrag Bening wird hierauf mit großer Majorität angenommen.

Es folgt die dritte Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Aufhebung und Ablösung der auf den Betrieb des Abdeckereigewerbes bezüglichen Berechtigungen. Abg. v. Meyer (Arnswalde): Noch in der letzten Stunde ergreife ich das Wort, um Ihnen die Ablehnung des Gesetzentwurfs zu empfehlen. Die Ablösung dieser Berechtigung geschah bis jetzt unter folgenden Bedingungen: die Hälfte der Verpflichteten muß darauf antragen, die Entschädigung beträgt die 25fache Rente; der Abdecker selbst kann aber nicht auf Entschädigung antragen. Die Bezirke sind in der Regel sehr groß, 4—5 Quadratmeilen. Die Ablösung kommt aber größtentheils nicht zu Stande. Durch das Gesetz wird den Abdeckern keine genügende Entschädigung zu Theil für die ihnen zustehenden Rechte. Es sollte wenigstens denselben freistehen, selbst auf Ablösung anzutragen, denn wenn in einigen Gegenden eine Ablösung stattfindet, so entwerthet diese die Rechte der nächsten Abdecker. Dann ist auch der Abdecker zugleich als Polizeiorgan für die Gesundheitspflege zu betrachten. Ich empfehle Ihnen die Verwerfung des Gesetzes.

Regierungskommissar Lohmann: Es ist überraschend, die Grundlage eines Gesetzes, welches schon zwei Lesungen durchgemacht hat, noch in letzter Stunde angefochten zu sehen mit Gründen, welche das Gesetz durchaus nicht berühren. Der Grund, daß den Abdeckern keine genügende Entschädigung für ihr Recht wird, könnte nur dann vorliegen, wenn eine Entwerthung der Rechte in Konsequenz des vorliegenden Gesetzes eintreten würde. Die Gründe für eine solche Entwerthung liegen aber auf einem anderen Gebiete. Die Ueberreste der thierischen Leichen haben jetzt einen anderen Werth als früher und jeder Besitzer eines verscheidenden Thieres sucht diesen Vortheil für sich zu behalten. Dabei ist er in seinem vollen Recht und schädigt den Abdecker nicht injuria. Wenn der Abdecker auch früher als ein Organ der Gesundheitspflege betrachtet werden konnte, so ist dies jetzt nicht mehr in so hohem Maße der Fall, die Staatsregierung kann diesen Zweck jetzt auf anderem Wege erreichen. Der Abdecker kann also den gesetzlichen Schutz nicht mehr beanspruchen, den er früher genoß. Ich möchte daher dem Hause empfehlen, das Gesetz anzunehmen.

Die Regierungsvorlage wird darauf mit großer Majorität angenommen. Es folgt die dritte Berathung des Gesetzentwurfes, betreffend das zur Eheschließung erforderliche Lebensalter.

Der einzige Paragraph des Regierungsentwurfs lautet: Das zur Eheschließung erforderliche Lebensalter tritt bei Personen männlichen Geschlechts mit dem vollendeten achtzehnten, bei Personen weiblichen Geschlechts mit dem vollendeten vierzehnten Lebensjahre ein. Ausnahmen von dieser Vorschrift finden nicht statt. Alle entgegenstehenden Bestimmungen sind aufgehoben. Hierzu hat der Abg. Dr. Löwe den Antrag gestellt, in diesen Gesetzentwurf statt der Ziffern 18 resp. 14 zu setzen: für das männliche Geschlecht das vollendete zwanzigste, für das weibliche das vollendete fünfzehnte Lebensjahr.

Abg. Dr. Löwe: Ich stimme darin den Ausführungen des Justizministers in voriger Berathung bei, daß eine Dispension im Gesetze unzulässig sei. Dagegen habe ich für das weibliche Geschlecht das 15. Lebensjahr vorgeschlagen aus folgenden Gründen: Psychologisch ist in unseren Breitegraden mit dem 14. Jahre die Entwickelung des weiblichen Individuums noch nicht soweit gediehen, daß dasselbe ein unmittelbares und volles Verständniß für das Bündniß habe, durch das es gesetzlich für's Leben verpflichtet sein soll. Dies Verständniß erwacht erst mit innerer Nothwendigkeit mit der Entwickelungsperiode, die beim 14. Jahre noch gar nicht eingetreten sein kann. Für die Annahme dieses Lebensalters wird kein anderer Grund angeführt, als daß das Allgem. Landrecht es eingeführt habe; aber Sie Alle wissen, daß die Verfasser des Allgem. Landrechts damals nur den Gedanken hatten, die Ehe, d. i. die Entwickelung der Bevölkerung, soviel als möglich zu befördern. Nach dem Landrecht ist Malthus gekommen, und es drängt Vieles darauf hin, auch ihm gerecht zu werden; ich bin aber nicht Malthusianer, indem ich Ihnen das 15. Lebensjahr vorschlage; ich will nur die persönliche Freiheit von Personen schützen, die zu einem Akte geführt werden sollen, den sie nicht verstehen und beurtheilen können. Wenn ein so frühes Lebensjahr wie das 14. bei Mädchen angenommen wird, so handelt es sich meist nur um die wohlhabenderen Stände, es handelt sich meist darum, Opfer zu bringen, um ein unangenehmes Familienverhältniß zu verdecken, oder es handelt sich um Verdeckung einer Erbschleicherei. Dies wird freilich auch nicht vermieden bei Annahme des 15. Lebensjahres, ebensowenig wie der Fall, daß eine noch anspruchsvolle Mutter sich der Tochter entledigen will, aber Sie setzen doch die Tochter in Stand, mit mehr Verständniß diesen wichtigen Schritt zu thun. Für das männliche Geschlecht aber erkläre ich sofort, daß ich hier mit meinem Antrag nur die armen Klassen, das Proletariat, und zwar das schlimmste, meine. Denn gerade dieses heirathet vorzugsweise so früh. Im 20. Lebensjahre muß bei uns der junge Mann seiner Militärpflicht genügen, das beseitigt in der Mehrzahl der Fälle den Wunsch so früher Eheschließung. In den armen Fabrikarbeiterklassen bleibt die Möglichkeit der Erfüllung dieses Wunsches aber bestehen, unter den Hütten- und Bergbauarbeitern, wo der junge Mensch vermöge seiner Schwächlichkeit, seiner oft schon gebrochenen Konstitution nicht in den Verdacht kommt, „zum Militär genommen" zu werden. Meine Herren, dieser Proletarier heirathet nicht mit 18 Jahren, aber er wird geheirathet, und dieses Geheirathetwerden in so frühem Alter geschieht bei einem Menschen, von dem wir im Interesse der Gesellschaft überhaupt nicht wünschen, daß er Kinder in die Welt setzt. Und daß er diese Kinder schon mit 18 Jahren als heranwachsende Proletarier in die Welt setzt, dafür liegt gewiß kein Interesse vor. Also, um zu rekapituliren, es sind die reichen jungen Mädchen und das ärmste Proletariat unter den Männern, die mein Vorschlag ins Auge faßt, und ich bitte Sie, meinen Antrag anzunehmen.

Justizminister Leonhardt: Nach meinen früheren Ausführungen kann erhebliches Gewicht auf die Zahl der Jahre nicht gelegt werden, hier entscheidet stets die herrschende Sitte. Der Regierungsvorschlag stützt sich auf das Allgemeine Landrecht. Doch erkenne ich an, daß die Fassung des Vorredners geschmackvoller ist und auch meinen Anschauungen und Gefühlen mehr entspricht. Zieht das Haus daher diese Fassung vor, so will ich gern dafür eintreten.

Abg. Gneist: Ich bitte Sie trotzdem, bei dem Regierungsvorschlage stehen zu bleiben. Ein Gesetz, wie das vorliegende, kann nach wirthschaftlichen, physiologischen und moralischen Gesichtspunkten nicht geregelt werden. Es handelt sich dabei nur um die Nichtigkeitsfrage, um die Frage, sollen Ehen nichtig sein nur, weil der Eheschließer noch nicht 20, die Frau noch nicht 15 Jahre alt war? Das römische Recht hatte 14 und 12 Jahre festgesetzt; diese uns nicht passende national-römische Bestimmung korrigirte das Allgemeine Landrecht in 18 und 14 Jahre. Der Umstand, daß diese letztere Bestimmung für den größten Theil unseres Landes seit fast 90 Jahren gegolten, beweist, daß dieses das angemessenste Alter war. Wollen Sie nun etwa zur Verhinderung leichtsinniger Ehen 2 Jahre weiter greifen, so machen Sie ein äußerst gefährliches Experiment. Die Fälle sind nicht selten, wo zur Verdeckung eines einem Theile zur Schande gereichenden Verhältnisses es nur zu billigen ist, daß die Ehe schon vor dem 20 resp. 15 Jahre geschlossen wird. Dies aber würde der Antrag Löwe verhindern. Es braucht die landrechtliche Altersgrenze nicht amendirt zu werden.

Abg. Virchow. Ich bin in einiger Verlegenheit; denn ich kann weder der Vorlage noch dem Antrag Löwe unbedingt zustimmen. Ich sehe nicht die Möglichkeit, ein solches Gesetz ohne irgend welche Dispensation durchzuführen, mag sie auch der Verwaltung noch so unbequem sein. Hier ist allein das französische Gesetz logisch, das solche Dispensationen zuläßt. Gerade für die vom Vorredner zuletzt angedeuteten Fälle sind Dispensationen nöthig. Sonst erkenne ich die Löwe'schen Gründe an; es ist zu wünschen, nicht so weit herunter zu gehen, wie der Regierungsentwurf will, namentlich auch rücksichtlich der kommenden Generation. Es ist ja Erfahrung, die sich besonders in Fabrikgegenden bestätigt, daß frühere Eheschließung und daraus hervorgehende Fruchtbarkeit der Bevölkerung eine enormale Steigerung der Mortalität der Kinder im Gefolge hat, in oft so grausenerregendem Maße, daß mehr als die Hälfte, ja ⅔ der Neugeborenen wieder zu Grunde gehen. Diese Thatsache, die sich bei uns in neuerer Zeit in einer Weise dargestellt hat, wie sie selbst in England kaum erschreckender zu Tage getreten ist, sollte doch die Gesetzgebung sehr vorsichtig machen und sie bestimmen, nicht Verhältnisse auftreten zu lassen, die die natürliche Entwickelung der Gesellschaft aufs Aeußerste schädigen. Ich erkenne also das Prinzip des Antrags Löwe an, kann demselben aber, da ihm die Bedingung der Dispensation fehlt, nicht zustimmen, noch weniger für die Regierungsvorlage und stelle anheim, das Gesetz der Regierung zur nochmaligen Erwägung zurückzugeben.

Der Justizminister weist noch einmal mit wenigen Worten auf den gesetzlich bestehenden Zustand im Gebiete des Landrechts und des rheinischen Rechtes hin.

Abg. Götting. Ich bitte Sie um Annahme der Regierungsvorlage. Sie stellt das Prinzip fest, wenn Ehen überhaupt zulässig sein sollen; die Schließung derselben aber hängt gar nicht vom Gesetz ab. Wenn irgend etwas auf Ueberzeugung und Sitte des Volks beruht, ist es das Institut der Ehe, und auf solche Institute haben Gesetze wenig oder keinen Einfluß. Selbst gebietende oder verbietende Gesetze schließen schwer Bresche in solche seit Jahrhunderten feststehenden Institute, wie viel weniger blos zulassende, wie dieses. Bei mir in Hannover herrscht gemeines Recht und danach sind 12jährige Mädchen heirathsfähig, ich kenne aber keinen Fall, daß durch dieses Gesetz die bestehende Sitte geschädigt worden wäre. Also schädlich wirken wird der Regierungsentwurf in keinem Fall; wohl aber kann, soll und wird er äußerst wohlthätig wirken in all den zahllosen Fällen, über die der Mantel des Gesetzes gedeckt werden muß, um sie zu sittlichen zu erheben. Das ist z. B. die Verminderung der Prostitution und von vaterlosen Kindern. Je höher das zur Eheschließung erforderliche Alter, desto mehr Raum für die Prostitution. Ich bitte Sie daher, den Regierungsentwurf anzunehmen.

Abg. Rickert: Es würde in der That ein sehr bedenkliches Experiment sein, den Gesetzentwurf anzunehmen, ohne genügendes statistisches Material zu haben. Ich will Ihnen nur dies anführen. Bei 222,000 Ehen, die im Jahre 1867 geschlossen wurden, sind nur 2828 Männer unter 20 Jahren getraut worden. Es ist dies ein thatsächlicher Beweis, daß Ehen von Männern unter 20 Jahren selten sind. Wollen Sie die Eheschließung vor diesem Jahre ganz verhindern, so fürchte auch ich, daß dadurch die unehelichen Kinder sich vermehren werden. Wenn in Betreff des weiblichen Geschlechts angeführt ist, daß unter unseren Breitengraden die vollständige Reife erst mit dem 15. Jahre eintrete, so will ich dagegen nur einwenden, daß es sich nicht blos um Eheschließung in unseren Gegenden handelt, sondern hauptsächlich um eine Instruktion für die Konsuln betreffs der Eheschließung im Auslande. Deshalb möchte ich Ihnen die Regierungsvorlage empfehlen.

Die allgemeine Diskussion wird geschlossen und die spezielle eröffnet.

Abg. Loewe: Die eine Gruppe der gegen mich erhobenen Einwendungen geht darauf hinaus, daß es überhaupt nicht nöthig sei, ein Gesetz in dieser Beziehung zu geben. Es hat sich aber diese Nothwendigkeit herausgestellt. Wenn der Abg. Gneist gesagt hat, daß dies eine Jahrhunderte alte Bestimmung sei, an der man nichts ändern müsse, so erwidere ich, daß diese Aenderung nach den Erfahrungen nothwendig geworden ist. Es sind freilich nicht physiologische, sondern sozial-politische Gründe, die meinen Aenderungsantrag veranlaßt haben; ich will das Proletariat nicht fördern. Der Abg. Rickert hat uns statistisch nachgewiesen, daß wenige Männer vor dem 20. Jahre heirathen. Hätte er uns aber einen statistischen Nachweis über die sozialen Verhältnisse dieser Männer gegeben, so würden die Zahlen, die jetzt gegen mich sprechen, einen eklatanten Beweis für die Richtigkeit meiner Meinung abgeben.

Die Debatte wird geschlossen. Abg. Peltzer beantragt bei der Abstimmung über das Amendement Loewe sowie über den Entwurf der Regierung, die beiden Geschlechter zu trennen, und die Diskussion darüber, die sonst, wenn es sich um Theilung von Anträgen handelt, trocken und rein geschäftlich ist, erhält dadurch, daß es sich diesmal zugleich um die Trennung der Geschlechter handelt, einen ungemein komischen Charakter, der die Heiterkeit des Hauses in hohem Grade erregt.

Das 18. Lebensjahr für eheschließende Männer wird mit großer, das 14. für Frauen mit geringer Majorität verworfen (Antrag Loewe) und der Regierungs-Entwurf angenommen.

Schluß 2¼ Uhr. Nächste Sitzung Montag 11 Uhr. (Gesetz-Entwurf, betr. Abänderung des Gesetzes vom 1. Mai 1851 bezüglich der Klassen- und Einkommensteuer.)

Lokales und Provinzielles.

Posen, 5. Dezember.

— **In der Stadtverordneten-Sitzung** am 4. Dezbr. waren anwesend 24, später 25 Mitglieder; der Magistrat war vertreten durch die Herren: Bürgermeister Herse und Stadträthe Annuß, v. Chlebowski, Schmidt, Stenzel. Den Vorsitz führt Hr. Rechtsanwalt Pilet. Es wird sofort in die Tagesordnung eingetreten.

In Betreff der Wahl eines besoldeten Stadtraths theilt der Vorsitzende mit, daß von den zahlreichen Bewerbern zwei ihres vorgeschrittenen Lebensalters wegen auf die Pensionsberechtigung verzichtet haben. — Hr. Türk beantragt Vertagung der Wahl, da bei der heutigen Stimmung der Versammlung keiner der Kandidaten Aussicht auf durchschlagenden Erfolg haben werde; es würde sich vielmehr empfehlen, die Wahl bis nach der Etatsberathung zu vertagen, indem voraussichtlich das Gehalt des neu anzustellenden Stadtraths von 1200 auf 14—1500 Thlr. erhöht werden, und die alsdann nochmals ausgeschriebene Konkurrenz gewiß ein günstigeres Resultat, als die diesmalige ergeben würde. — Hr. Mützel ist gegen diesen Antrag, da die Wahl des besoldeten Stadtraths bereits lange genug schwebe, und sich auch sehr viele und tüchtige Kandidaten zu der Stelle gemeldet hätten, so daß eine genügende Auswahl vorhanden sei. — Nachdem darauf der Vertagungsantrag gefallen, wird in die Wahl eingetreten, und erhalten im ersten Wahlgange: Hr. Krausnick 9, Hr. Deising 7, Hr. E. Meyer 5, Hr. Dr. Au 1, Hr. Zimmer 1 Stimme; ein Stimmzettel ist unbeschrieben. Da demnach keiner der Kandidaten die absolute Majorität erhalten, so wird zur engeren Wahl geschritten und erhalten im zweiten Wahlgange: Hr. Krausnick 10, Hr. Deising 8, Hr. Mey 6, Hr. Zimmer, welcher durch das Loos gegenüber Hrn. Dr. Au zur engeren Wahl gestellt war, keine Stimme. Im dritten Wahlgange erhalten darauf: Hr. Krausnick 15, Hr. Deising 7 Stimmen, während zwei Zettel unbeschrieben sind; um jedoch allen formellen Vorschriften zu genügen, wird nochmals in einen Wahlgang eingetreten, und erhalten dabei von 25 Stimmen Hr. Krausnick 17, Hr. Deising 7 Stimmen, während ein Zettel unbeschrieben ist. Es ist somit Hr. Krausnick zum besoldeten Stadtrathe gewählt; derselbe bekleidet gegenwärtig die Stelle eines fürstlich hohenzollernschen Rentmeisters zu Bassenheim bei Coblenz, während Hr. Deising Kreissteuereinnehmer in Wreschen ist.

Der Bericht über die Verwaltung und den Stand der Gemeinde-Angelegenheiten der Stadt pro 1871 ist den Mitgliedern der Versammlung zugestellt und wird demnach nicht verlesen. Hr. Mützel spricht den Wunsch aus, daß der Bericht künftig frühzeitiger, vor der Etatsberathung, in die Hände der Versammlung gelangen möge, und schließt sich die Versammlung diesem Wunsche an.

Ueber die Feststellung der Kämmereikassenrechnung pro 1871 berichtet Hr. Sal. Briske, und beantragt im Namen der Finanzkommission, dieselbe in Einnahme auf 1,213,521, in Ausgabe auf 583,390 Thlr. vorbehaltlich der noch zu erledigenden Notaten und Monita feststellen zu wollen. Dieser Antrag wird angenommen.

Ueber die Entlastung der Gasanstalts-Rechnung pro 1868/69 berichtet Hr. Eckert. Hr. Mützel findet es dringend wünschenswerth, daß derartige Rechnungen künftighin seitens des Magistrats der Versammlung behufs Entlastung frühzeitiger zugehen. Die Versammlung schließt sich diesem Wunsche einstimmig an. — Ueber die Entlastung der Wasserwerks-Rechnung pro 1868/69 berichtet gleichfalls Hr. Eckert und hebt dabei verschiedene Etatsüberschreitungen hervor, wegen deren die Finanzkommission zuvor nicht um ihre Einwilligung befragt worden sei. — Es wird darauf in die Etatsberathung eingetreten.

Ueber die Festsetzung des Etats für die Pfandleihkasse pro 1873 berichtet Hr. Eckert und verliest dabei zunächst ein Anschreiben des Magistrats an die Versammlung. Danach hat in Folge der Errichtung von Privat-Leihanstalten in unserer Stadt die Geschäftsthätigkeit der städtischen Pfandleihkasse in dem Maße abgenommen, daß nicht nur nicht keine Ueberschüsse erzielt, sondern sogar Zuschüsse (pro 1871 : 293 Thlr.) seitens der Sparkasse gezahlt werden müssen. Es war demnach bereits bei der Etatsberathung im vorigen Jahre seitens der Versammlung der Beschluß gefaßt worden, die Pfandleihkasse aufzulösen, falls die Geschäftsthätigkeit derselben nicht zunehme. Der Magistrat hält nun jedoch an der Ansicht fest, daß dieses Institut als ein Zweig der städtischen Armenpflege zu betrachten sei, und daß der Wegfall desselben die Privatleihanstalten zur Erhebung höherer Zinsen veranlassen werde. Es sei demnach in Erwägung gezogen worden, was zu thun sei, um günstigere Resultate zu erzielen. Bisher sei die Anstalt nur an den drei Wochenmarktstagen geöffnet, so daß dadurch der Verkehr beschränkt sei; die bisherigen Einrichtungen seien derartige gewesen, daß Derjenige, der die Anstalt benutzen wolle, mehrfache Gänge von dort nach der Sparkasse, resp. zurück, machen müsse; auch würden die Pfandscheine auf den Namen des Verpfänders ausgestellt, und habe dieser sich persönlich einzufinden, was zu Verzögerungen und Schwierigkeiten Anlaß gebe, auch Viele genire, so daß sie entweder ganz davon Abstand nehmen, die Anstalt zu benutzen, oder sich der Vermittelung dritter Personen bedienen. Uebrigens würde, selbst wenn die Auflösung der Anstalt beschlossen würde, die Fortdauer wegen der nothwendigen Abwickelung der Geschäfte auch für das nächste Jahr nicht zu vermeiden sein. Es werden nun zur Hebung des Instituts seitens des Magistrats folgende Vorschläge gemacht: 1) Vom 1. Januar 1873 ab soll die Anstalt täglich, mit Ausschluß von Sonnabend Nachmittag geöffnet sein. 2) Die Pfandscheine werden zwar auf den Namen des Verpfänders ausgestellt, bei Abzahlung des Darlehns soll indessen die Verwaltung der Anstalt nur berechtigt, nicht verpflichtet sein, die Legitimation der Inhaber zu prüfen. 3) Der Zinsfuß soll von 12½ auf 10 Proz. herabgesetzt, jedoch in allen Fällen auf mindestens ½ Jahr berechnet werden. 4) Die von der Sparkasse zum Betriebe des Pfandleihgeschäftes hergegebenen Gelder werden nicht mehr mit 5, sondern nur mit 4 Prozent verzinst. 5) Das bisherige Minimum des Darlehens ist von 25 auf 10 Sgr. auszudehnen. 6) Die bisher bei Einlösung der Pfänder erhobene Gebühr von 1 Sgr. pro Thlr. des Darlehens fällt weg, nur werden, wie bisher, bei den zur Versteigerung gelangenden Pfandstücken 2 Sgr. behufs Deckung der Unkosten gezahlt. 7) Dem Pfandleihhausverwalter wird ein angemessener Vorschuß anvertraut, um Darlehensbeträge bis 5 Thlr. sofort zahlen zu können. In dieser Weise wird hoffentlich das Fortbestehen der Anstalt ohne Opfer möglich sein, zumal 8) der mit 200 Thaler besoldete Taxator zum Dezember d. J. seinen Rücktritt angezeigt hat und der bisherige Pfandleihhausverwalter Sachkenntniß genug besitzt, um die Geschäfte des Taxators mit besorgen zu können. Die Reorganisation des Instituts in der angeführten Weise würde vom 1. Januar 1873 ab einzutreten haben. — Hr. Mützel empfiehlt dagegen die Aufhebung der Pfandleihanstalt, da dieselbe mehr und mehr an Wirksamkeit verliere. Wenn geltend gemacht worden sei, daß durch die städtische Pfandleihanstalt die Privat-Leihanstalten abgehalten würden, zu hohe Zinsen zu nehmen, so seien diese ja an einen bestimmten Zinssatz gebunden; überdies verhindere die eigene Konkurrenz derselben ein zu starkes Steigern des Zinsfußes. — Hr. B. Jaffe findet die Ursache des abnehmenden Geschäftsumsatzes der städtischen Pfandleihanstalt zum Theil in den besseren Erwerbsverhältnissen des vorigen Jahres, und giebt an, daß die Pfandleihanstalten 16⅔ Prozent erheben, jedoch auch höher gehen können. Unter kritischen Verhältnissen werde die städtische Pfandleihanstalt nicht gut zu entbehren sein, und würde es sich demnach empfehlen, noch zwei Jahre abzuwarten, ob sich der Geschäftsumsatz derselben vielleicht heben werde. — Der Antrag des Magistrats wird darauf von der Versammlung angenommen, jedoch mit der von der Finanzkommission beantragten Abänderung ad 3) Der Zinsfuß soll in allen Fällen auf mindestens ¼ (nicht ½) Jahr berechnet werden.

Ueber die Festsetzung des Realschul-Etats pro 1873 berichtet darauf Herr L. Jaffe. Da der Normaletat vom 10. Mai 1872 auch bei den städtischen höheren Lehranstalten einzuführen ist, so ist das Durchschnittsgehalt der Lehrer an der hiesigen städtischen Realschule auf 1050 Thlr. festgesetzt worden, und hatten hierin auch die zwischen dem Magistrat und dem Provinzial-Schulkollegium geführten Verhandlungen keine Abänderung ausgewirkt. Während nun aber der Magistrat in seiner Vorlage bei der Festsetzung der Gehälter davon ausgeht, daß auch die nicht auf der Universität gebildeten Lehrer an der Anstalt mit in Betracht gezogen werden, hat die Finanzkommission die Gehälter im Durchschnittssatze von 1050 Thlr nur für die wissenschaftlich gebildeten Lehrer berechnet, und stellen sich die Gehälter demnach ein wenig (zusammen um 400 Thlr.) niedriger. Danach würden die Gehälter betragen: für den Direktor 1800 Thlr. nebst freier Wohnung im Werthe von 400 Thlr., für die beiden ersten (deutschen und polnischen) Oberlehrer je 1500 Thlr., für die beiden zweiten je 1300, und für die beiden dritten je 1100 Thlr.; für die beiden ersten ordentlichen Lehrer je 1000 Thlr., für die beiden zweiten je 950, und für die beiden dritten je 900 Thlr., für den vierten (deutschen) 850 Thlr., für den sechsten 750, für den siebenten 650 Thlr. Ferner für zwei, nicht auf der Universität gebildete ordentliche Lehrer je 800 Thlr., für den Zeichnenlehrer 600 Thlr., für den Gesanglehrer 500 Thlr., für den Turnlehrer 300 Thlr.; für die Religionslehrer 450, 100 u. 250 Thlr. Die Versammlung erklärt sich mit dieser Gehaltfestsetzung einstimmig einverstanden. Das Gehalt des Pedells wird auf 225 Thlr. festgesetzt. Um nun die durch diese Gehaltserhöhungen bewirkten sehr bedeutenden Mehrausgaben zu decken, beschließt die Versammlung, das Schulgeld für diejenigen Schüler, deren Versorger hier kommunalsteuerpflichtig sind, von 20 auf 24, und das Schulgeld für diejenigen Schüler, deren Versorger nicht kommunalsteuerpflichtig sind, von 28 auf 30 Thlr. zu erhöhen, und zwar vom 1. April 1873 ab. Es ergiebt dies eine Mehreinnahme von 1625 Thlr. jährlich an Schulgeld. Die Gesammtausgaben stellen sich danach auf 27,234 Thlr., wovon 13,004 Thlr. an Zuschuß aus der Kämmereikasse. — Der Berichterstatter der Schul- und Finanzkommission, Hr. L. Jaffe, knüpft hieran folgende drei Anträge, von denen die beiden ersteren ohne weitere Diskussion angenommen werden: 1) Es empfiehlt sich, den Etat für die nunmehr seitens der Kommune übernommene Vorschule künftig in den Realschul-Etat mit aufzunehmen, da er mit diesem konnex ist. 2) Der Magistrat wird ersucht, in Zukunft die Beschlüsse der Schuldeputation, wie diejenigen des Kuratoriums der Realschule protokollirt als Material zur Beurtheilung der der Stadtverordneten-Versammlung zugehenden Vorlagen gleichzeitig mit diesen zu unterbreiten. — Der dritte Antrag lautet: Die Stadtverordneten-Versammlung wolle den Magistrat auffordern, mit der Staatsregierung sofort in Unterhandlung darüber zu treten, unter welchen Bedingungen dieselbe die Ueberleitung der Realschule in eine Staatsanstalt, respektive die Umwandlung der Realschule in ein staatliches Gymnasium gestatten werde. Zur Begründung dises wichtigen Antrages führt Hr. B. Jaffe Folgendes aus: Die Ausgaben der Stadt für die Realschule seien von Jahr zu Jahr erheblich gewachsen, von ursprünglich ca. 7000 auf gegenwärtig 13,000 Thlr. Es würde dagegen nichts einzuwenden sein, wenn unsere Realschule wirklich den Anforderungen entspräche, was leider nicht der Fall sei. Die Schuld davon liegt jedoch nicht in dem Lehrerpersonal, sondern an der schiefen Stellung der Realschulen überhaupt. Zu der Zeit, als man die Realschulen einzurichten begann, hoffte man, es würden dies höhere Fachschulen zur Förderung des wirthschaftlichen Aufschwunges werden. Darin habe man sich jedoch getäuscht: die Realschulen konnten ebenso wie die Gymnasien, nur formale Bildungsanstalten werden, wobei man bis jetzt aber noch darüber streitet, worin das formale Bildungselement zu verlegen sei. Die Realschulen würden günstiger dastehen, wenn der Staat den von ihnen abgehenden Abiturienten eine größere Berechtigung gewähren würde. So jedoch, wie gegenwärtig die Sache liegt, sei es kein Zufall, daß die Stellen des Direktors und mehrerer Lehrer an unserer Realschule schon seit einiger Zeit nicht besetzt seien, da tüchtige Kräfte sich überhaupt nicht mehr gern bereit finden, in die schiefe Stellung an den Realschulen einzutreten. Ebenso sei aber auch im Publikum die Vorliebe für die Gymnasialbildung wegen des sicheren, erprobten Bildungsganges, welchen die Gymnasien verfolgen, gewachsen, und die begabteren Söhne würden in die Gymnasien, die weniger begabten in die Realschulen geschickt. Man könne eine gegen

die beantragte Ueberleitung der Realschule in eine Staatsanstalt wohl anführen, daß gewisse politische Lagen es wünschenswerth erscheinen lassen können, daß die Kommunen eigene höhere Lehranstalten besitzen; dieser Grund sei aber unter den gegenwärtigen günstigeren Verhältnissen nicht mehr zutreffend. Auch möge es vielleicht nicht vortheilhaft erscheinen, daß die Kommunen, nachdem sie die Realschulen groß gezogen, sie nunmehr aus den Händen geben. Und doch sei dies in Wahrheit wegen der reichlichen Mittel, über welche der Staat verfüge, der Fall, so daß durch die Ueberleitung die Anstalten selbst, resp. die Kommunen bedeutend gewinnen. — Hr. Dr. Handtke weist darauf hin, daß die außerordentlichen Ausgaben, welche unsere Stadt für die Realschule aufzubringen habe, in gar keinem Verhältnisse zu den Befugnissen über diese Anstalt stehen. In Wahrheit sei die Realschule bereits eine Staatsanstalt; die Kommune habe nur die Lasten für dieselben zu tragen, die Mittel zur Unterhaltung aufzubringen. Die vollkommene Ueberleitung in eine Staatsanstalt sei demnach dringend zu empfehlen. — Hr. Mützel weist auf die sehr beträchtlichen und sich andauernd steigernden Ausgaben hin, welche die Stadt für das Schulwesen zu leisten habe, und spricht die Ueberzeugung aus, daß hierin eine Beschränkung eintreten müsse, da die Stadt unmöglich gleichzeitig für Elementarschulen, Gewerbeschulen und Realschule so beträchtliche Mittel aufbringen könne. Aufgabe der Stadt werde es vor Allem sein, das Elementarschulwesen zu heben. — Es wird darauf der obige Antrag einstimmig angenommen.

Ueber die Festsetzung des Etats für die Simultan-Knabenschule berichtet gleichfalls Hr. L. Jaffe. Behufs Erhöhung der Lehrergehälter sind hier seitens des Magistrats 1750 Thlr. mehr gegen das Vorjahr beantragt worden, und tritt die Versammlung diesen von der Finanz= und Schulkommission befürworteten Anträgen bei. Danach wird das Gehalt des Dirigenten auf 850 Thlr. nebst freier Wohnung festgesetzt; der zweite Lehrer erhält 650, der dritte 500, der vierte 450, der fünfte, sechste und siebente je 400 Thlr.; außerdem drei Stellen zu je 350 Thlr. Das Schulgeld beträgt jährlich 3 Thlr. und belaufen sich die Gesammtausgaben auf 6683 Thlr., wovon 5185 Thlr. aus der Kämmereikasse zugeschossen werden.

Schließlich werden noch zur Aufstellung zweier Straßenlaternen am Schulhause auf der Kl. Ritterstraße die erforderlichen Mittel bewilligt.

— **Auf dem künftigen Zentralbahnhofe** wird gegenwärtig ein provisorisches Empfangsgebäude errichtet, welches zum April oder Mai nächsten Jahres vollendet sein soll, so daß dann alle mit der Breslau=Posener, Posen=Stargardter und Posen=Bromberger Bahn eintreffenden Personen dort aussteigen, resp. die Abfahrenden dort einsteigen. — Seitens des Polizeidirektoriums ist die Anlegung einer leichten eisernen Ueberführung über die Eisenbahnen in der Verlängerung der Breslauer Chaussee beantragt worden, so daß die Fußgänger alsdann wieder direkt, ohne den Umweg über die neuen Brücken auf der Bahnhofschaussee, nach Mulackshausen, St. Lazarus 2c. gelangen würden; auch wäre es dringend wünschenswerth, daß von dieser Ueberführung eine Abzweigung nach dem provisorischen Empfangsgebäude angelegt würde, um dorthin von der Stadt aus direkt gelangen zu können. Ueberdies wird es für nothwendig erachtet, daß die alte Breslauer Chaussee auf der Strecke vom Berliner Thor bis zu der neuen Straße, welche sich nach den drei Güterschuppen des Zentralbahnhofes abzweigt, gepflastert werde.

— **Die Gewerbevorschule** zählt gegenwärtig bereits 54 Schüler, und treffen noch andauernd neue Anmeldungen ein. Da jedoch alle Plätze in dem Schullokal bereits auf's Aeußerste besetzt sind, so werden von nun ab keine neuen Schüler mehr aufgenommen. Es ist durch diesen außerordentlich starken Andrang wohl zur Genüge dargethan, wie nothwendig hier eine derartige Abendschule für junge Handwerker ist. Es würde demnach, wenn auch eine Gewerbeschule für die Söhne besser situirter Eltern zu Stande kommt, welche die erforderlichen Mittel haben, um ihre Söhne bis zum 18—20 Lebensjahre die Schule besuchen zu lassen, doch immer noch eine Vorschule eine Nothwendigkeit sein, damit auch denjenigen jungen Leuten, welche bereits mit dem 14—15 Lebensjahre aus der Schule treten und meistens als Lehrlinge dann in den Abendstunden sich weiter fortbilden wollen, Gelegenheit dazu geboten werde.

— **Im Volksgartentheater** tritt seit einiger Zeit wieder die noch vom vorigen Winter her beliebte Soubrette Frau Katz auf, und findet auch jetzt auf's Neue wegen ihres munteren, lebendigen Spiels lebhaften Beifall. Von den übrigen Kräften, welche während dieses Winters an dem Theater wirken, sind besonders zu erwähnen: die Soubretten Frl. v. Bentkowska und Werkenthien, der Komiker Herr Nerges, welcher sich in kurzer Zeit sehr beliebt gemacht hat, der erste Liebhaber Herr Wallburg (Am Altare) und der Charakterdarsteller Herr Czaschke, welcher sich besonders in dem Volksstücke: „Die beiden Harfenmädchen oder des alten Geigers Fluch" lebhafter Anerkennung erfreut.

— **Der Mörder Hochberger**, welcher vor einigen Jahren im benachbarten Dorfe Zegrze mit einer Axt den dortigen Krüger und dessen Familie im Schlafe todt schlug, und vom hiesigen Schwurgerichte zum Tode verurtheilt, jedoch vom Könige zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe begnadigt wurde, hat im Zuchthause zu Rawicz die Tischlerei erlernt, und arbeitet vornemlich zierliche Toilettenkästchen für Damen. Unser Gewährsmann, welcher den Mörder dort gesehen, theilt uns mit, daß derselbe ein sehr bescheidenes, fast schüchternes Benehmen zeige und sich durch gute Aufführung und Fleiß auszeichne.

— **Beim Probste Kruszka** in Filehne ist am Dienstag auf Anordnung der königl. Staatsanwaltschaft in Schneidemühl eine Haussuchung abgehalten worden, bei welcher das Libell Bollandens „Kelle oder Kreuz", das bekanntlich verboten ist, gefunden wurde.

— **In Teschen** (Oesterr. Schlesien) erscheint seit 20 Jahren unter Redaktion von Stalmach die „Gwiazdka Cieszczynska", welche sich die Aufgabe gestellt hat, dort die polnisch=nationale Idee wach zu erhalten. Es ist nun von Krakau aus ein Aufruf erlassen worden, in welchem die Aufforderung an alle polnischen Patrioten gerichtet wird, Stalmach zur Feier seiner zwanzigjährigen Wirksamkeit eine Anerkennung zu Theil werden zu lassen. Es heißt in dem Aufrufe: „Stalmach und seine Zeitschrift haben nicht wenig dazu beigetragen, daß Schlesien, welches vor Jahrhunderten von Polen getrennt wurde, nicht das Gefühl seiner nationalen Gemeinschaft mit uns verloren hat. Sie bilden auf den äußersten Grenzen der polnischen Nationalität den Vorposten, welcher darüber wacht, daß das fremde Element in dieselbe nicht tiefer vordringe, und welcher sie zur Wachsamkeit und Vorsicht mahnt." Es sind nun bereits vor einiger Zeit viele polnische Schriftsteller aufgefordert worden, Beiträge zu einem Sammelwerke zu liefern, welches unter dem Namen „Wisła" im Frühling nächsten Jahres erscheinen wird, und haben auch die meisten derselben zugesagt. Der Ertrag dieses Werkes soll Stalmach übersandt werden.

— **Personalveränderungen in der Armee.** v. Massenbach, Pr. Lt. vom 1. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 46, in das Magdeburg. Drag. Regt. Nr. 6 versetzt. v. Tyszka, Sec. Lt. von der Res. des 2. Leib=Husar. Regts. Nr. 2 und kommandirt zur Dienstleistung bei dem 2. Hannov. Drag. Regt. Nr. 16, im stehenden Heere, und zwar als Sec. Lt. im 2. Hannov. Drag. Reg. Nr. 16, angestellt. Müller, Oberstabsarzt und kommdrt. nach Japan, Behufs Leitung der medizinisch. Schule in Jeddo, der Majorsrang verliehen. Vogelsang, Hauptm. a. D., zuletzt Komp. Führer bei dem früheren 3. Bat. (Bielefeld) 15. Landw. Regts., der Charakter als Major verliehen. Luks, Major a. D., zuletzt Hauptm. und Komp. Chef im vormaligen Brandenburg. Fest. Art. Regt Nr. 3 (General=Feldzeugmeister), mit der Uniform des Hess. Feld=Art. Regts. Nr. 11, Corps=Art., in die Kategorie der zur Disp. gestellten Offiziere versetzt. v. Goldenberg, Müller, Mand, Geh. Kriegsräthe vom Kriegsministerium, zu Wirkl. Geh. Kriegsräthen und Räthen zweiter Klasse ernannt. Scheller, Ober= und Corps=Auditeur des VI. Armee=Corps, Lindstedt, Ober= und Corps=Auditeur des XI. Armee=Corps, der Charakter als Geh. Justizrath verliehen. Litschgi, Div. Auditeur der 31. Division, Pickhardt, Div. Auditeur der 15. Division, Heinrich, Div. Auditeur der 3. Division, Liebisch, Div. Auditeur der 31. Division, Lüdicke, Div. Auditeur der 3. Division, Poppe, Garn. Auditeur in Magdeburg, der Charakter als Justizrath verliehen.

Bromberg, 28. Nov. [Polnische Bestrebungen.] Es ist nicht lange her, da war in nationaler Beziehung in Bromberg von einem Zwiespalte der Interessen und Meinungen wenig oder nichts zu spüren. Seit die religiöse Frage der Unfehlbarkeit unbegreiflicher Weise auch die Angehörigen der polnischen Nationalität zur schärferen Gegnerschaft gegen deutsche Kultur und Sitte angeregt hat, ist auch in Bromberg das wenig vertretene polnische Element unfriedlicher geworden gegen alles, was deutsch ist. Die Anfeindungen gegen Probst v. Choinski waren der erste Beweis. Als es galt, das Jubelfest der Wiedervereinigung des Netzegaues mit der Krone Preußens zu feiern, da geriethen auch die hiesigen Polen in Harnisch. Hätte man die Fahnen, welche der Magistrat auf die beiden Thürme der Jesuitenkirche pflanzte, herunterreißen können, man hätte es gethan: der Wille wurde laut kundgegeben. Nun hat man auch gegen die westpreußische Landschaft wegen Bewilligung der 10,000 Thlr. für die Jubel=Feier und der 2000 Thlr. für die hiesige Gewerbeschule Beschwerde erhoben. Und doch hat die westpreußische Landschaft jene 12,000 Thlr. aus dem sogenanten eigenthümlichen Fonds bewilligt, wozu sie vollkommen berechtigt war. Die Beschwerde an den Minister wird nun durch das Herrenhausmitglied v. Slaski auch im Herrenhause noch unterstützt werden. Auch beabsichtigen die Polen unseres Ortes, thatsächlich sich in Handel und Gewerbe von den Deutschen zu trennen; eine polnische „Bromberger Volksbank, eingetragene Genossenschaft", ist eben begründet worden. Unter den Mitgliedern der Bank befinden sich zwei Personen, von deren polnischer Nationalität wir bisher keine Ahnung hatten: der Hauptlehrer Martin Schubiak und der Kaufman Ludwig Sachse. Bromberg wird sich den deutschen Charakter auch durch solche „Gründungen", „Proteste" 2c. nicht nehmen lassen.

(Ges.)

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Postkarten.** Aus der geheimen Kanzlei des kais. General=Postamts geht uns folgende, vielleicht von St. Stephan selbst verfaßte feuilletonistische Skizze zu: Eine hervorragende Eigenthümlichkeit unseres heutigen Postwesens besteht darin, daß die Reformen desselben nicht ausschließlich auf dem Gebiete des Tarifs und der Tranportleistung sich bewegen, sondern daß die Postbehörde zugleich von sich aus leichtere Formen des Verkehrs schafft und sie dem Publikum zur Benutzung anbietet. Als vor nicht viel mehr denn zwei Jahren die Postkarten (Korrespondenzkarten) eingeführt wurden, bewährte sich, bei anfänglicher Scheu Mancher vor diesen gewissermaßen emanzipirten Briefen, doch die Neuerung sehr bald als ein glücklicher Griff in die Bedürfnisse unserer Zeit, und, obgleich noch nicht durch ermäßigte Taxe protegirt, wurde sie schon wegen der Kürze und Einfachheit im Inhalte wie in der Form als ein Gewinn betrachtet und überall willig aufgenommen. Seitdem aber die Postkarte mit bezahlter Rückantwort hinzugetreten, das Porto auf einen halben Groschen ermäßigt, die Herstellung der Formulare unter gewissen Bedingungen auch Privaten erlaubt und die Zulässigkeit der Bedruckung der Rückseite der Formulare bekannt ist, hat der Gebrauch der Postkarte in großem Maße zugenommen. Die zuletzt genannte Methode der Verwendung hat für sich wieder eine neue Form der Mittheilung in gleichzeitig vielen Ausfertigungen, ein Mittelding zwischen dem geschriebenen Briefe und dem gedruckten Zirkular, geschaffen. Hier kann begreiflicherweise die größte Mannigfaltigkeit der Anwendung herrschen. Vor uns liegt z. B. eine Postkarte, auf deren Rückseite eine Einladung zur Jagd vorgedruckt ist. Die obere linke Ecke ist mit Emblemen des edlen Waidwerks ausgefüllt, die untere rechte Ecke enthält eine hübsche Zeichnung von Wild und Wald. Der auf diese Weise eingerahmte Text lautet: „Einladung zur Jagd für Herrn . . . . ., Jagdart . . . . ., Zeit . . . . ., Rendezvous . . . . ., Wer nicht absagt, kommt." Man sieht auf den ersten Blick, welche Vortheile diese Postkarte gewährt: sie kann handschriftliche Zusätze erhalten, welche in einem gedruckten, zur Kreuzbandtaxe zu befördernden Zirkular nicht gemacht werden könnten, sie läßt sich aber ebenso schnell wie letzteres in vielen Exemplaren ausfertigen, und das Porto mit 1/2 Gr. ist nur um zwei Pfennige höher, als für eine gewöhnliche Drucksache. Dem Veranstalter dieser hübschen Karte wünschen wir, daß bei der nächsten Jagd weder Jäger noch Rehe absagen, sondern daß sie alle zum Schusse kommen.

** **Die neuesten Indikate** des Leipziger Reichsoberhandelsgerichts lauten: 1) Wenn ein Makler angegangen wird, den Verkauf einer bestimmten Waare unter gewissen Bedingungen an einen nicht genannten, von dem Makler erst zu erforschenden Dritten zu ermitteln, wird der Vertrag zwischen dem Dritten und dem Auftraggeber erst dann perfekt, wenn der Letztere durch den Makler von der Person des Dritten und davon in Kenntniß gesetzt wird, daß derselbe in der proponirten Weise zu kaufen bereit sei, und, wenn hierauf der Auftraggeber als Verkäufer sein Einverständniß erklärt, da der Makler nur Unterhändler, nicht Vollmachtsträger ist, und die Person des Käufers dem Verkäufer nicht regelmäßig gleichgiltig sein kann. Erfährt also der Verkäufer z. B. erst mit der Uebersendung des Schlußscheins die Person des Käufers und lehnt er nunmehr sofort das Geschäft ab, so erscheint das von dem Makler vermittelte Geschäft als nicht zum Abschluß gelangt, und der Makler hat in Anwendung des Artikel 82 Handelsgesetz keinen Anspruch auf die Sensarie. 2) Wenn schon im Verhältniß zu Dritten der Gesellschafter nicht blos zu Rechtsakten, welche der Gesellschaftszweck mit sich bringt, sondern zu allen Arten von Geschäften und Rechtshandlungen Namens der Gesellschaft für ermächtigt gilt, und ferner der Dritte nicht verpflichtet ist, zu erkunden, ob der Gesellschafter im Verhältniß zu seinen Sozien seine Vertretungs= und Dispositionsbefugniß überschreitet, so daß selbst die bloße Kenntniß dieser Ueberschreitungen den Dritten nicht in dolum versetzt, ihn also nicht hindert, den Rechtsakt des Gesellschafters als einen der Gesellschaft zu behandeln, so sind doch diejenigen Rechtsakte dem Dritten gegenüber nicht geschützt, welche der Gesellschafter unter dem Namen der Sozietät in der Absicht widerrechtlicher Schädigung der Letzteren und unter Kenntniß und Theilnahme des Dritten an dieser Absicht eingegangen ist. 3) Das Zustandekommen einer Kommanditgesellschaft auf Aktien wird nur durch die Eintragung im Handelsregister bedingt. (Art. 178 Handelsges.) Materielle Unrichtigkeit der im Art. 177 vorgeschriebenen Bescheinigungen, selbst widerrechtliche betrügliche Erschleichung der Eintragung affiziren die rechtliche Existenz der Gesellschaft und deren zivilrechtliche Haftpflicht Dritten gegenüber nicht. 4) Dem Richter bleibt es überlassen, nach der von ihm zu ermittelnden kaufmännischen Uebung, sowie nach dem Geiste des Gesetzes die Grenze des Vollmachtsauftrages eines Handlungsreisenden zu bestimmen. Wenn auch die Mitwirkung letzterer zum Vollzuge abgeschlossener Geschäfte nicht ausgeschlossen ist, wie schon daraus erhellt, daß das Gesetz sie ausdrücklich zur Annahme von Zahlungen und zur Bewilligung von Zahlungsfristen für ermächtigt erklärt, so steht es ihnen doch nicht zu, Geschäfte, deren Abschluß sie dem Prinzipale angezeigt haben und die von diesem bereits dergestalt vollzogen sind, daß sie einen begründeten Anspruch auf das Kaufgeld erlangt haben, wieder rückgängig zu machen. 5) Artikel 278 Handelsgesellschaft: „bei Beurtheilung und Auslegung der Handelsgeschäfte hat der Richter den Willen der Kontrahenten zu erforschen, und nicht an dem buchstäblichen Sinne des Ausdrucks zu haften," findet auf stillschweigende Erklärungen, auf welche erst aus Handlungen der Interessenten geschlossen wird (I. 4. § 58 A. L. R.) keine Anwendung. 6) Derjenige, welcher ein Blankoakzept aus der Hand giebt, wird auch im Fälle der vertragswidrigen Ausfüllung desselben dem dritten gutgläubigen Erwerber des Wechsels wechselrechtlich verpflichtet. Einem Wechsel, welcher eine Korrektur im Kontext, die Ausradirung einer Ziffer und die Ueberziehung derselben durch eine andere Ziffer mit schwärzerer Tinte enthält, mangelt die volle Beweiskraft I. 10 § 118 Allgem. Ger.=Ord. Beim Widerstreit zwischen einer chemischen Untersuchung eines Wechsels, wodurch Rasuren und Korrekturen auf demselben festgestellt werden, und der negativen Auffassung eines Schreibkundigen, verdient erstere die größere Glaubwürdigkeit. Uebrigens kommt es auf die Thatsache der Rasur oder Korrektur des Wechsels selbst an, nicht auf die leichtere oder schwerere Erkennbarkeit derselben für den gutgläubigen dritten Erwerber. Die Einrede der Fälschung ist objektiver Natur und hört letztere dadurch nicht auf, eine solche zu sein, daß sie an einem mißbräuchlich ausgefüllten Akzept vorgenommen wurde. Ist die Gestalt des Wechsels äußerlich auffallend, so berechtigt sie den Richter, Sachverständige darüber gutachtlich zu hören.

Oesterreichische National=Bank.

Der Monats=Ausweis vom 30. November lautet:

	Fl.		Fl. Gegen 31. November.
Metallschatz . . .	145,830,465.—	Zunahme	729,187.—
In Metall zahlbare Wechsel	4,735,125.—	Abnahme	1,545,047.
Wechsel	158,710,369.—	Abnahme	1,986,465.—
Lombard	29,487,200.—	Abnahme	203,700.—
Staatsnoten, welche der Ban gehören	2,009,325.—	Zunahme	766,291.—
Hypothekar=Darlehen	60,620,263.—	Abnahme	149,243.—
Banknotenumlauf .	322,454,910.—	Abnahme	3,743,120.—
Pfandbriefe in Umlauf	58,‚31,205.—	Abnahme	38,100.—
Laufende Rechnungen	8,298,095.—	Zunahme	1,418,255.—
Giroguthaben	1,869,820.—	Zunahme	333,196.—

** **Der berliner Viehhof** hat sich in den letzten zwei Monaten durch die Erbauung von neuen Schlachthäusern so erweitert, daß das Projekt, die Schlachthäuser inmitten der Stadt abzuschaffen, immer näher rückt. Ein großer Theil der berliner Rindschlächter hat sich vereinbart, ihr Vieh auf dem Viehhof zu schlachten. Die daselbst schon früher erbauten Eiskellereien werden für die Schlächter das erforderliche Eis das ganze Jahr hindurch liefern. Außerdem werden, wie die „Post" erfährt, noch verschiedene Vorkehrungen getroffen, um selbst bei einer eintretenden Eisnoth in Berlin allen Ansprüchen zu genügen. Wie das die Gesellschaft bei einem voraussichtlich gelinden Winter machen wird, bleibt freilich abzuwarten.

Verantwortlicher Redakteur Dr. jur. Wasner in Posen.

(Beilage.)

Bekanntmachung.

Nachstehende

Polizei-Verordnung.

Zur Verhütung von Gefahren, welche mit der Benutzung solcher Spielwaaren und Genußmittel verbunden sind, die schädliche Farben an sich tragen, verordnen wir auf Grund des § 11 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 für den Regierungsbezirk Posen was folgt:

§ 1.

Zum Färben von Spielwaaren und Genußmitteln dürfen Präparate und Farben, welche Arsenik, Antimon (Spießglanz), Blei, Chrom, Kupfer, Kobalt, Molybdän, Kadmium, Zink, Mangan, Nickel, Uran, Wißmuth, Zinn, Quecksilber (mit Ausnahme des reinen Zinnobers), Gummi-Gutti oder Pikrinsäure enthalten, so wie unechtes Blattgold und unechtes Blattsilber, nicht verwendet werden.

§ 2.

Wer die ad 1 bezeichneten Stoffe zum Färben von Spielwaaren oder Genußmitteln, welche zum öffentlichen Verkauf oder Verbrauch bestimmt sind, verwendet, ingleichen, wer Spielwaaren oder Genußmittel, welche mit diesen Stoffen gefärbt sind, verkauft oder feilhält, verfällt, sofern nicht die Bestimmungen des § 304 des Strafgesetzbuches zur Anwendung kommen, in eine Geldstrafe bis zu 10 Thlrn. oder im Unvermögensfalle in eine verhältnißmäßige Gefängnißstrafe.

Posen, den 5 Februar 1868.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Wird hierdurch zur Nachachtung in Erinnerung gebracht.

Posen, den 3. Dezember 1872.

Königliche Polizei-Direktion.
Staudy.

Handels-Register.

Zufolge Verfügung vom 30. November d. J. ist heute eingetragen:

1) in unser Firmen-Register bei Nr 1020 die Firma **Paul Hill** deren Niederlassungsort Posen, ist erloschen;
2) in unser Gesellschafts-Register unter Nr. 209 die in Posen unter der Firma **Hill & Rychter** seit dem 30. November d. J. bestehende offene Handelsgesellschaft und als deren Gesellschafter:
   1) der Kaufmann **Ludwik Rychter**,
   2) der Kaufmann **Paul Hill**
   Beide zu Posen.

Posen, den 2 Dezember 1872.

Königliches Kreisgericht.
Erste Abtheilung.

Bekanntmachung.

Die hiesige evangelische Lehrer- und Kantorstelle mit einem Einkommen von ca. 320 Thlr., freier Wohnung, 5 Klaftern Holz und 2 Morgen Land, ist vacant und soll vom 1. Januar 1873 wieder besetzt werden. Qualificirte Bewerber, welche jedoch der polnischen Sprache mächtig sein müssen, haben sich baldigst zu melden.

Schildberg, den 25. November 1872.

Der Schul-Vorstand.

Bollechówko, den 4. Dez. 1872.

In der heutigen Nacht sind in Bollechówko zwei herrenlose Kühe, und zwar:

Schwarz, mit weißem Kopf und weißer Brust, etwa 8 Jahr alt, auf dem linken Horn die Nr. 22 eingebrannt; die zweite Kuh roth mit weißer Stirn und weißer Brust, Nr. 19 auf dem linken Horn eingebrannt,

gefunden, bei dem Ackerwirthe Kubiak untergebracht. Der rechtmäßige Eigenthümer wird ersucht, solche gegen Erstattung der Futterkosten 2c., Fundgeld und Insertionsgebühren binnen längstens 8 Tagen, hieramts in Empfang nehmen, widrigenfalls solche verkauft werden müßten.

Königl. Distrikts-Polizeiamt.

Agenten

werden gesucht, welche tüchtig sind für den Verkauf von

Ratenbriefen

auf Prämien-Loose, gegen annehmbare Bedingungen. Offerten mit Referenzen sub Chiffre H. # 10,222 an die Annoncen-Expedition von

G. L. Daube & Co.,
Breslau, Ohlauerstr. 2.

Tanzunterricht.

Den Nachfragen zu genügen, theilen wir hierdurch mit, daß wir einen zweiten Tanz-Kursus in Posen im Januar k. J. eröffnen werden.

Geschwister Eichberg.



Oels-Gnesener Eisenbahn.

Die Aktionaire der Oels-Gnesener Eisenbahn-Gesellschaft werden hierdurch gemäß § 6 der Gesellschafts-Statuten aufgefordert, die zweite Einzahlung von Zehn Prozent

auf die Stamm-Actien mit	Thlr.	10 —	Sgr.
abzüglich der Zinsen laut § 8, auf die bereits eingezahlten 10 Prozent für die Zeit vom 16. Mai d. J. bis 15. Januar 1873 mit	Thlr.	— 10	Sgr.
daher netto mit	Thlr.	9 20	Sgr.
per Stamm-Actie, auf die Stamm-Prioritäts-Actien mit	Thlr.	20 —	Sgr.
abzüglich der Zinsen wie vorher mit	Thlr.	— 20	Sgr.
daher netto mit	Thlr.	19 10	Sgr.

per Stamm-Prioritäts-Actie

in der Zeit:

vom 16. bis inkl. 18. Januar 1873,

bei dem Bankhause **Mendelssohn & Co.** zu **Berlin**,
bei dem **Schlesischen Bankverein** zu **Breslau**,
bei der **Kreiskommunalkasse** zu **Militsch**,
bei der **Kämmereikasse** zu **Krotoschin**,
bei der **Kämmereikasse** zu **Wreschen**,

gegen Empfangnahme der Quittungsbogen und in Rückgabe der früher empfangenen Interimsquittung zu leisten.

Breslau, den 28. November 1872.

Der Aufsichtsrath.
(gez.) Graf v. Maltzan.

In der Provinz Posen, 1¼ Meile von der Bahn, ist eine **Kretschambesitzung** mit sehr guter Nahrung, an der Landstraße gelegen, die künftiges Jahr zur Chaussee wird, bald zu verkaufen. Der Ortsverhältnisse wegen wäre es am Besten, wenn der Käufer katholisch wäre. — Wohnhaus und Stallung sind massiv, Scheuer von Holz. Es gehören dazu: 40 Morgen Acker sehr guten Bodens. Preis 8 Mille, Anzahlung 3 Mille. Restkaufgelder können 10 Jahr stehen bleiben. Schulden haften darauf 800 Thaler, sichere Hypothek. Pächter zahlt jetzt 340 Thlr. Pacht ohne Inventar, was sein Eigenthum ist.

Ferner sind sichere Hypotheken von 1000 bis 1400 Thlr. mit 6, 8 bis 9 pCt. Zinsen baldigst zu verkaufen.

Reflektanten erfahren Näheres auf Anfragen, welche sub chiffre O. 2964 bei der Annoncen-Expedition von Rudolf Mosse in Breslau niederzulegen sind.

Wronke, 5. Dezember 1872

General-Versammlung

des Vorschußvereins zu Wronke „Eingetragene Genossenschaft" Donnerstag, am 12. Dezember cr., 6 Uhr Abends im Vereinslokale.

Tages-Ordnung:

I. Beschluß:

a. über die Besoldung der Vereins-Beamten, u. z. der drei Vorstandsmitglieder, des Vorsitzenden und des Protokollführers im Aufsichtsrathe, und Vereinsboten;
b. über die Erhöhung des Maximal-Kreditsatzes;
c. über das Vereinslokal.

II. Wahl:

a. von drei Vorstandsmitgliedern Direktor, Kontroleur und Kassirer für drei Jahre auf Grund des Statuts, wozu Meldungen beim Unterzeichneten bis zum 9. d. M. schriftlich einzureichen sind;
b. von drei Aufsichtsrathsmitgliedern an Stelle von ebenso viel statutenmäßig ausscheidenden Mitgliedern des Aufsichtsraths;
c. endlich Neuwahl der Einschätzungs-Kommission (§ 69 des Statuts.)

Herrmann Lippmann,
Vorsitzender.



100 tragende **Mutterschafe**, die in diesem Monat lammen, stehen auf **Dom. Budzisze wo** bei Rogasen zum Verkauf.

Syphilis, Geschlechts- u. Hautkrankheiten, Schwächezustände, (Rückenmarksleiden, Impotenz), heilt sicher und schnell — auch brieflich → Dr. **Holzmann**, Büttelstr. 12, 1 Tr.

Klinik für Frauenkrankheiten,

Nervenleiden, Schwächezustände etc. Dr. Eduard Meyer Berlin, Wilhelmsstr. 91. Ausw. briefl.



1 schön. stark. 2jähr. Falben-Hengst von vorzüglichem Knochenbau, 5' 1" groß, steht preiswürdig zum Verkauf bei **W. Hötmann** auf Dom. **Dratzig** per Kreuz.



Frischmilchende, hochtragende, Weichsel, Werder niederungskühe zu haben, Aufträge nimmt entgegen und führt dieselben auf's Pünklichste und Reellste aus. **A. Lüttke** in Kosßow a. W. bei Bahnhof Terespol, Westpreußen.

Den Herren Bauunternehmern, Hausbesitzern u. s. w. empfehle mein bedeutendes Lager von

Drahtstiften, Pappnägeln, Rohrstiften, geschmiedeten Nägeln, Thür- u. Fenster-Beschlägen, Ofenthüren, Gleiwitzer Ring- u. Falz-Platten, Rosten, Röhren u. s. w., u. s. w.

zu billigsten Preisen.

Ad. Kantorowicz,
Eisenhandlung.
Gr. Gerberstraße 39.

Goetzel's

Lotterie-Comptoir

Berlin, Wilhelmstr. 25
verkauft u versendet Antheil-lose zur
147. kgl. Preuss. Lotterie
Ziehung der 1. Klasse a. 8. Januar
1/1! 1/2! 1/4! 1/8! 1/16! 1/32!
12⅓tl 6⅙tl 3 1/12tl. 1¾tl. 1 tl. 15sg.
geg. Postvorsch oder Einsendung des Betrages.

Der **Kohlenplatz** St. Adalbert 7 ist sofort zu vermiethen. Das Nähere daselbst beim Eigenthümer.

Auch in diesem Jahre sind die **Wunsch**'schen Spielwaaren-Geschäfte

Wilhelmsstrasse 24,
Milius' Hotel No. 21 und **Sapiehaplatz Nr. 36**

auf das Reichhaltigste ausgestattet und bitten um recht zahlreichen Besuch.

Bier-Depot.

Meinen geehrten Abnehmern empfehle ich jetzt als besonders vorzüglich:

	pro 100 Flaschen excl.		
Grätzer Lager-Bier	3 Thlr.	—	Sgr.
Grätzer Doppel-Bier	5 "	—	"
Aecht Königsberger	4 "	20	"
Actien-	4 "	—	"
Culmbacher	5 "	—	"
Kobylepoler Bock	5 "	—	"
Kobylepoler Lager-Bier	3 "	10	"
Bairisch Lager-Bier	3 "	10	"

Oskar Mewes,
Bier-Depot,
Breslauerstraße Nr. 16.

!!! !!!

Das beste diesjährige Spiel, belehrend und belustigend, ist das **Theseus im Labyrinthspiel** (Verlag der Plahn'schen Buchhandlung) Höchst elegante Ausstattung, 1 großes Tableaux, diverse Bilder, sowie ein Büchelchen, enthaltend die Erläuterung der Theseussage. Preis 15 Sgr. Prachtausgabe Thlr. 1⅓. In Posen auf Lager bei

Ernst Rehfeld, Wilhelmsplatz 1.

Im Verlage der **C. G. Lüderitz**'schen Verlagsbuchhandlung **Carl Habel** in Berlin, 33 Wilhelmstraße, ist erschienen, zu beziehen durch jede Buchhandlung:

H. F. Kameke,

Metrische Fundamentalzahlen

zur augenblicklichen Ermittelung des Quadratinhaltes jeder Kreisfläche und zur schnellen und leichten Berechnung des sehr genauen Kubikinhaltes aller vollen und hohlen Cylinder von Eisen, Stein, Holz 2c.

Zum Gebrauch für

Lehrer, Mathematiker, Ingenieure, Techniker, Baumeister, Maschinenbauer, Forstbeamte, Oekonomen, Brauer, Brenner, Eisen- und Zinkgießer 2c. 2c.

Preis 10 Sgr.

Abonnements-Einladung.

Breslauer Handelsblatt.

Das immer lebhafter hervortretende Bedürfniß, in der Hauptstadt der Provinz Schlesien eine große Börsenzeitung zu haben, welche nach jeder Richtung hin befähigt sein muß, die täglich wachsenden commerciellen Interessen Breslau's resp. Schlesiens entsprechend zu vertreten und den Handelsstand der Stadt und Provinz von allen ihm wissenswerthen Tagesneuigkeiten und Coursnachrichten auf das Schnellste und Zuverlässigste zu unterrichten, veranlaßt die Unterzeichnete, das bisher täglich ein Mal erscheinende, am 1. Januar 1873 seinen 29. Jahrgang beginnende

Breslauer Handelsblatt

vom 15. December c. ab zu vergrößern und von diesem Tage an täglich zwei Mal (im größten Zeitungsformat) erscheinen zu lassen.

In Bezug auf telegraphische Coursnachrichten, Marktberichte, Börsenwochenberichte und commercielle Original-Correspondenzen wird das „Breslauer Handelsblatt" in der Lage sein, allen, auch den strengsten Anforderungen zu genügen. In Berlin, Wien, Paris, London, Bremen, Hamburg, Stettin Frankfurt a. M. und anderen Orten sind die besten erreichbarsten Schriftsteller und Correspondenten der betreffenden Branche als Mitarbeiter gewonnen.

Für den Leitartikel und das Feuilleton haben uns eine große Anzahl hervorragender deutscher Volkswirthe, Finanzpolitiker, Abgeordneten und Publicisten ihre Mitwirkung zugesichert. Die Chefredaction übernimmt Herr Dr. Eras.

Breslau, im December 1872.

Die Verlagsbuchhandlung.

Klassiker-Ausgaben zu mäßigen Preisen.

Goethe's sämmtl. Werke, vollst. Ausgabe (keine Auswahl), weißes Papier, guter Druck in 6 eleg. Leinenbänden **4 Thlr.**,
do. in 1 eleg. Leinenband **1½ Thlr.**,
Schiller's sämmtl Werke in 2 Ganzleinenbänden **1½ Thlr.**,
do. in 5 Leinenbänden **3 Thlr.**
do. in 10 sehr eleg. Ganzleinenbänden, feines Velinpapier, mit Photographien (reizende Ausgabe) **7 Thlr.**,
Lessing's Werke in 1 Leinenband **25 Sgr.**,
do. in 4 Ganzleinenbänden **3½ Thlr.**,
do. in 5 Ganzleinenbänden **2¾ Thlr.**

bei

Louis Türk,
Wilhelmspl. 4.

Zur

Kölner Dombau-Lotterie,

Hauptgewinn:

25,000 Thlr.,

deren Ziehung **am 16. Jan. 1873** stattfindet, sind Loose à 1 Thlr. in der **Expedition der Posener Zeitung** zu haben.

Ein gut möbl. Zimmer nebst Schlafkabinet sucht versetzungshalber sofort zu vermiethen
Halbdorfstraße 15. **Lehmann.**

Ein der polnischen und deutschen Sprache mächtiger, unverheiratheter Wirthschaftsbeamter findet den 1. Januar 1873 Stellung auf dem Dom Zacharzew bei Ostrowo. Gehalt 100 Thlr., freie Station und Wäsche.

Auf dem Dom. **Racice** bei Kruszwic, im Kreise Inowraclaw, (Besitzer Emil **Meisner**), findet ein tüchtiger, energischer, deutscher

Gärtner,

der auch der polnischen Sprache vollkommen mächtig ist und im Deutschen eine schöne Handschrift schreibt, ein gutes Unterkommen; die Hofverwaltung wird ihm mit übergeben.

Ein junger Mann **aus** guter Familie, mit guten Schulkenntnissen, kann als Lehrling eintreten bei

Hill & Rychter.

Ein semin. gebild. Elementl., mus., unverh., sucht eine Hauslehrerst. Antritt bald. Off. bef. die Expd. d. Ztg.

Ein Kindermädchen, 17 Jahr alt, sucht eine Stelle. St. Martinstraße Nr. 58 im Hofe, 4 Treppen, rechts.

Ein jung. anst. Mädchen, das gründlich in der Wirthschaft Bescheid weiß sucht zum 1. Januar Stellung als Wirthschafterin in einer deutschen Gegend der Provinz. Adr. **Zirke**, Hotel zur Stadt Posen.

Orchesterverein.

Freitag, den 6. Dezember, Abends 8 Uhr: **Probe der Sänger**. Schloßstraße 5, eine Treppe, beim Restaurateur Ahlers.

Der Vorstand.

Mittwoch, den 18. Dezember, 6 Uhr.

Geistliches Konzert

im Tempel der israelitischen Brüdergemeinde zum Besten der Hinterbliebenen in Ostrowo.

Der Vorstand.

Familien-Nachrichten.

Die Verlobung unserer ältesten Tochter **Sophie** mit dem Rittergutsbesitzer Herrn **Israel Reichert**, Ryzin, zeigen wir statt besonderer Meldung Verwandten und Freunden an.

Neustadt a. d. Warthe, 4. Dez 1872.
Isidor Alexander und Frau.

Als Verlobte empfehlen sich:
Sophie Alexander,
Israel Reichert,
Neustadt a. d. Warthe. Ryzin.

Gestern Nachmittag, 2 Uhr, wurde meine liebe Frau **Angelika**, geb. **Buchholz**, von einem kräftigen Mädchen glücklich entbunden.

Posen, Berlin, den 4. Dezbr. 1872.
Rohde-Ebeling.

Todes-Anzeige.

Am 4ten d. starb nach kurzem, aber schweren Leiden, unser lieber Sohn und Bruder **Leopold Bienert** im Alter von 18 Jahren und 1 Monat.

Die Beerdigung findet Freitag, Nachmittags 2½ Uhr, von der Diaconissen-Anstalt aus statt.

Die trauernden Eltern und Geschwister.

Stadt-Theater.

Freitag, 6. Dez. Gastspiel des Herrn **Otto Lehfeld: Othello.**

Saison-Theater.

Sonnabend, den 7. dieses Monats: **Maria Stuart.**

Stadttheater zu Posen.

Am 27. u. 29. Decbr. a. c.
nur 2 Vorstellungen der
Pollini'schen italien. Operngesellschaft
mit Signora
Desirée Artôt.

Sigr. **Vidal**, 1. Tenor; Sigr. **de Padilla**, 1. Bariton; Sigr. **Rossi**, 1. Baß-Buffo; Sigr. **Mann** 1. Bassist; Kapellmeister Sigr. **Gonla.**

Volksgarten-Theater.

Heute Donnerstag: **Albert Lortzing oder: Das Leben eines deutschen Componisten. — Kammerkätzchen oder: List über List.** — 2c. 2c.

Lamberts Salon.

Sonnabend, den 7. December 1872:
Großer Ball.
Anfang 9 Uhr.
Entrée: Herren 15, Damen 10 Sgr.

B. Heilbronn's Restaurant,
Dominikanerstraße Nr. 3.
Heute und folgende Abende
Gesangs-Vorträge
von der Kapelle des Herrn Schulz aus Potsdam, unter Mitwirkung des Komikers Hrn. R. Schulz.

Heute Abend **Eisbeine** bei **A. Romanowski**, St. Martin 69.

Heute Abend **Eisbeine** bei **O. Meyer**, Halbdorfstr. 2.

Heute Abend **Eisbeine** bei Ww. **A. Schulze**, Breslauerstr. 34

Börsen-Telegramme.

Newyork, den 4 Dezbr. Goldagio 12⅞ ⁵⁄₂₀ Bonds 1885. 113⅞

Berlin, den 5. Dezember 1872. (Telegr. Agentur.)

		Not. v. 4.			Not. v. 4.
Weizen fester,			Kündig. für Roggen	200	200
Dezbr.	82¾	82½	Kündig. f Spiritus	—	2000
April-Mai	82⅝	81½	**Fondsbörse:** still		
Mai-Juni	82	81½	Pr Staatsschuldscheine	89¾	89¾
Roggen behauptet,			Pos. neue 4% Pfandbr.	8 ¾	90
Dezbr.	56⅞	56½	Posener Rentenbriefe	92½	93
April-Mai	56½	5⅝	Franzosen	208⅝	209½
Mai-Juni	56⅝	56½	Lombarden	122½	122¼
Rüböl höher,			1860er Loose	95⅝	95⅝
Dezbr.	23 11/12	23½	Italiener	65⅝	65⅝
April-Mai	24½	24½	Amerikaner	96⅞	97⅛
Sepbr-Okt. 73	24¾	24⅝	Oesterreich. Kreditaktien	207½	208¼
Spiritus matt,			Türken	51¼	51¾
Dezbr.	18 18	18 21	7½-proz. Rumänier	44½	44½
April-Mai	18 22	18 22	Poln. Liquid.-Pfandbr.	64⅞	64¾
Mai-Juni	18 24	18 24	Russische Banknoten	82½	82⅝
Hafer,			Oesterr. Silberrente	64⅞	65
Dezbr.	43	42⅞	Galizier Eisenbahn	206⅝	207¼

Stettin, den 5. Dezember 1872. (Telegr. Agentur.)

		Not. v. 4.			Not. v. 4.
Weizen fest			**Rüböl** ruhig,		
Dezbr.	82½	82	loko	23½	23½
Frühjahr	82⅞	82	Dez Januar	23 11/12	23
Mai-Juni	82¾	82½	April-Mai	23¾	24
Roggen still,			**Spiritus** behpt., loko	18½	18 5/12
Dezbr	55⅛	55	Dezbr	18⅛	18 5/12
April-Mai	56	55⅞	April Mai	18 7/12	18 5/12
Mai Juni	56	55⅞	Mai-Juni	18⅝	18½

Privat-Cours-Bericht.

Posen 5 Dezbr. **Tendenz:** Fest.

Deutsche Fonds		
Posen. 3½proz. Pfandbr.	93	B
dito 4proz. Pfandbr.	90	bz
dito 4proz. Rentenbr.	93	bz
dito 5proz. Prov.-Obl.	100½	bz
dito 5proz. Kreis-Obl.	100	bz
dito 4½proz. Kreis-Obl.	91	B
dito 4proz. Stadtoblg.	88	G
dito 5proz. Stadtobl.	100	bz
Nordd. Bundesanl.	—	—
Preuß. 4½proz. Konsols	102¾	G
dito 4proz. Anleihe	—	—
dito 3½proz. Staatssch.	—	—
Köln-Mind. 3½pr. Pr.-S.	94¾	B

Ausländische Fonds.		
Amer. 6proz. 1882 Bonds	—	—
dito dito 1885 Bonds	—	—
Oesterr. Papier-Rente	61½	bz
dito Silberrente	65	bz
dito Loose von 1860	95½	G
Italienische Rente	65½	G
Russisch-engl. 1870er Anl.	93½	B
dito dito 1871er Anl.	91½	B
Russ. Bodenkredit-Pfbr.	91½	bz
Poln. Liquid.-Pfandbr.	64½	G
Türk. 1865 5proz. Anl.	51¾	bz
dito 1869 6proz. Anl.	63½	G
Türkische Loose	—	—
Russische Noten	82½	bz
Oesterreichische Noten	92½	bz

Bank-Aktien.		
Berliner Bankverein	—	—
dito Bank	—	—
dito Produkten-Handbk.		
dito Wechsler-Bank	69½	G
Breslauer Diskontobank	141	B
Berliner Disk.-Kommd.	—	—
Central-Genoss.-Bank	—	—
Deutsch. Hyp. Bk. Berlin	—	—
Centralb. f. Ind. u. Hand	120½	G
Kwilecki, Bank f. Ldw.	99	B
Meininger Kreditbank	165¾	G
Oesterr. Kredit	209½	bz
Ostdeutsche Bank	111½	bz B
Ostd. Produktenbank	96	bz
Pos. Pr. Wechsl. Disk. B	102¾	bz G
Pos. Provinzial-Bank	113½	G
Pos. Bau-Bank	—	—
Schles. Bankverein	176½	B
Tellus-Aktien	113½	bz
Preuß. Kredit	156¾	G
dito Bodenkredit	277	G

Eisenbahn-Aktien.		
Aachen-Mastricht	—	—
Bergisch-Märkische		—
Berlin-Görlitzer St.-A.	—	—
Böhmische Westbahn	110½	G
Brest-Grajewo	—	—
Crefeld, Kr. Kemp. 6pr.	—	—
Köln-Mindener	173½	B
Galizier (Carl-Ludwb.)	107½	B
Halle-Sorau-Guben	64	G
dito Stammprior.	82	G
Hannover-Altenbecken	78½	G
Kronprinz-Rudolphsb.	79½	B
Lüttich-Limburg	—	—
Märkisch-Pos. St-Akt.	53⅞	bz
dito Stamm-Prior.	79	G
Magd.-Halberst. 3½pr. B.		—
Oestr.-Franz. Staatsb.	210	bz
Oesterr. Südb. (Lomb.)	122½-3	bz
ultimo	122½	bz
Ostpreuß. Südbahn	—	—
Rechte Oderuferbahn	—	—
Reichenberg-Pardubitz	79	G
Rhein-Nahe	45	G
Schweizer Union	27½	bz
dito Westbahn	49¾	G
Stargard-Posen	100½	B
Rumänische	44½	bz
Berlin-Dresden Stamm	82	B

Industrie-Aktien.		
Marienhütte	—	—
Redenhütte	—	—
Berl. Holzkomptoir	114¾	bz
Berl. Viehhof	—	—
Hoffmann Waggonfabr.	—	—
Lauchhammer	117½	G
Pos. Bierbrauerei	100	G
Laurahütte	—	—

Börse zu Posen
am 5. Dezbr. 1872.

Fonds. Posener 3½% Pfandbriefe 93½ B, do. 4% neue do 90 G. do. Rentenbr. 93½ G, do. Provinz.-Bankaktien —, do 5proz. Provinz.-Obligat. —, do. 5% Kreis-Obligat. 100½ B. do. 5% Obra-Meliorat.-Oblig. —, do 4½% Kreis-Oblig. —, do. 4% Stadtobl II. Em. —, do. 5% Stadt-Oblig. —, preuß. 3½prozentg. Staatsschuldsch. —, preuß. 4proz. Staatsanl. —, 4½-proz. freiw. do. —, do. 3½proz. Präm.-Anl. —, Nordd. Bundesanl. —, Märkisch-Posener Eisenbahn-St.-Aktien 53½ G., russische Banknoten 82½ G., ausländ. do. 99⅞ G. Tellus Aktien (Bninski Chlapowski Plater & Co.) , Ostdeutsche Bank 111½ G., Ostd. Produkten-Bank 95 G., Provz.-Wechs.- u. Disk. Bank 102¾ G., Aktien Kwilecki, Potocki & Co. —.

[Amtlicher Bericht.] **Roggen** (per 20 Centner). Kündigungspreis 54¾, pr. Dez. 54¾ Dezbr.-Jan 1873 54¾, Januar-Febr. 55, Febr.-März 55 März April 55, Frühjahr 55⅜.

Spiritus [mit Faß] (per 100 Liter = 10,000 pCt Tralles). Kündigungspreis 17¹⁹⁄₂₄. Gekündigt 15,000 Liter. pr. Dezbr. 17¹⁹⁄₂₄, Januar 1873 17 11/12, Februar 17 11/12 18, März 18 April 18⅓, Mai 18 5/12.

[Privatbericht.] **Wetter:** regnerisch. **Roggen** (pr. 1000 Kilog.) geschäftslos Kündigungspreis 54¾ pr. Dez 55 B. 54¾ G., Dez.-Januar do, Jan.-Febr. 55 G., 55½ B., Frühjahr 55⅜ G., 55½ B., April-Mai 55½ G., Mai Juni 55⅞ bz. u. B.

Spiritus (pr 10,000 Liter pCt.) behauptet. Kündigungspreis 17¹⁹⁄₂₄. per Dezbr. 17⅞ 17⅞ bz u G., Januar 17 11/12 17⅞ bz. u. G. Februar 17 11/12 G, März 18 G, April 18¼ G., April-Mai 18¼ bz u. B., Mai 18 5/12 G., Juni 18 7/12 G., Juli 18⅞ bz. u B.

Posener Privat-Marktbericht vom 5. Dezember 1872.

Weizen: beachtet	p 1000 Kil	feiner	92—96 Thlr	feinste Waare über Notiz.
		mittel	88 90 „	
		ordinär und defekt	75 80 „	
Roggen: preishaltend.	p 1000	feiner	57½—59 „	
		mittel	55½—56½ „	
		ordinär	53½ 54½ „	
Gerste: matter.	p. 925	feine	47—48 „	
		mittel und ordinär	43 45 „	
Leinsaamen: ohne Angebot.	p. 925		78—82 „	
Hafer: unverändert.	p. 625	feiner	27½ 29 „	
		mittel und defekt	25—27 „	
Erbsen: ohne Handel.	p. 1125	Koch-	54—56 „	
		Futter-	49 50 „	
Oelsaaten flau.	p. 1000	Raps	98—100 „	
		Rübsen	94—100 „	
Wicken:	p. 1125			
Klee:	p. 50	roth		
		weiß		
Buchweizen: begehrt.	p. 875		47 49 „	
			32½—34 „	
Lupinen: gefragt.		gelbe	30—33 „	
		blaue		

Breslau, 3. Dezember. Die Börse eröffnete in günstiger Haltung, Umsätze bewegten sich jedoch in engen Grenzen und trat mit Ausnahme von Wechslerbank kein Papier besonders hervor. Wechslerbank allein erlangten bei beträchtlichen Umsätzen bedeutende Kurssteigerungen. Oesterr. Werthe waren fest. Lombarden wurden Ende der Börse nach Eintreffen günstiger Wiener Notirungen höher bez. Der Schluß der Börse recht fest bei wenig veränderten Kursen. Kredit 209 a 208¾ a 209 bez. Lombarden 122¾ a 123½ bez. Franzosen begehrt, 209¾ Gd. Wechslerbank in Posten 149 a 148½ etwas a 149 bez. u. Gd. Junge Diskontobank 131½ a 131 bez. Schles. Bank 176½ a 176 a 176½ bez. Schles. Vereinsbank 117 bez Schles. Bod.-Kredit zu erhöhten Kursen gesucht. Hamb. Bankverein lebhaft 8 Tage nach Erscheinen 122 à 122¾ bez., auf spätere Lieferung billiger gehandelt. Eisenb. leblos. Oberschles. stark rückgängig. Industriepapiere fest, besonders Laura, die um ca. 3 pCt. ihren Kurs erhöhten. Donnersmarckhütte Kasse 104½ Gd. p. ult. unter Notiz angeboten. Geld flüssig. Berliner und Wiener Kurse bekannt. Prämien: Kredit 211½—2½ a 211—2 bez. u. Gd, Lomb. 124½—1½ bz. u. Gd. Wechslerbank in Posten 151½—2½ a 152½—2½ bz. u. Gd. Schles. Bank 178½—2 Gd. Schles. Bod.-Krd.-Pfdbr. 96¾ Gd. Schles. Boden-Kredit 107½ Gd.

Produkten-Börse.

Magdeburg, 2. Dezember Weizen 78—83 Rt., Roggen 59—61 Rt. Gerste 58—74 Rt., Hafer 46—50 Rt. für 2000 Pfd. (B. u. Hdls.-B.)

Königsberg, 3. Dezbr. (Amtlicher Produktenbericht. In Quantitäten pro Tonne von 2000 Pfd. Zollgewicht.) — Weizen loko unverändert still hochbunter 80—86 Rt. B., bunter 74—88 Rt. B., rother 74 80 Rt. B — Roggen loko still, inländischer 46—53 Rt. B. loko russischer 43—50 B. pro Dezbr. — Rt. B., — G. Frühjahr 1873 52 B, 51 G. — Gerste loko große 42—52 Rt. B., kleine 42 52 B. — Hafer niedriger, loko 33—42 Rt. B. pro Frühjahr 1873 42 B., 41 G. — Erbsen loko niedriger, weiße 43—48 Rt B., grau 50—63 B. grüne 48—57 B — Bohnen loko flau, 43—48 Rt. B. — Wicken loko flau 37—42 Rt. B — Leinsaat loko feine 80—90 Rt. B., mittel 65—80 Rt B., ordinäre 45—65 Rt. B. — Rübsaat loko pro 200 Pfd. 93—102 Rt. B. — Kleesaat, loko rothe pro 200 Pfd — Rt. B., weiße — B. — Thymotheum loko pro 200 Pfd 18—20 Rt. B. — Rüböl loko pro 100 Pfd. ohne Faß 11⅛ Rt B — Leinöl loko pro 100 Pfd. ohne Faß 12½ Rt. B. — Rübkuchen pro 100 Pfd 2½—2⅝ Rt. B. — Leinkuchen pro 100 Pfd. — B

Spiritus-Bericht. Spiritus loko ohne Faß per 100 Litres pro 100 pCt. Tralles und in Posten von mindestens 5000 Litres loko ohne Faß 18½ Rt. B., 18 5/12 G. (K. H. Z.)

Stettin, 4. Dezbr. [Amtlicher Bericht.] Wetter: trübe. + 6° R. Barometer 27 9. Wind: SW. — Weizen matt, p 2000 Pfd. loko gelber geringer 51—59 Rt. besserer 60 75 Rt. feiner 76—82 Rt, pr. Dez. 82½ — 8 ¼ bz. u G, Frühjahr 82½ 82 bz. Mai Juni do. — Roggen matt, p. 2000 Pfd loko russischer 52 54½ Rt inländ. 53—56 Rt., pr Dez 55⅞ bz, Dez.-Jan 55½ bz, Frühjahr 56—55⅞ bz. Mai-Juni 55⅞—⅝ bz., B. u G. — Gerste matt, p. 2000 Pfd. loko 52—57 Rt. — Hafer matt, p. 2000 Pfd. loko 36—43 B., Frühjahr 45⅞ B — Erbsen unverändert, p. 2000 Pfd. loko 43—47 Rt. Frühjahr Futter- 50⅞ bz. — Winterrübsen p 2000 Pfd. pr. Sept. Okt. 105 Rt bz. — Heutiger Landmarkt: Weizen 60—82 Rt., Roggen 52—57 Rt., Gerste 44—51 Rt., Hafer 25—32 Rt., Erbsen 51 54 Rt., Heu 22½—27½ Sgr., Stroh 7—9 Rt., Kartoffeln 12—16 Rt. pr. Wspl. — Rüböl fest, p. 200 Pfd. loko 23¼ Rt B., Dezbr. 23 bz, Januar-Febr. 23½ bz, April-Mai 24 bz., Sept.-Okt. 24½ G. — Spiritus matt. p. 100 Liter à 100 % loko ohne Faß 18 5/12 bz. mit Faß 18½ bz., Dez. 18⅞, 18 bz, Dezbr.-Jan. u Jan.-Febr. 18¹⁄₂₄ bz, Frühjahr 18½, 5/12, ⅜, 5/12 bz. — Angemeldet: 1000 Ctr. Roggen — Regulirungspreis für Kündigungen: Weizen 82 Rt. Roggen 55⅞ Rt. Rüböl 23 Rt., Spiritus 18⅛ Rt. — Petroleum loko 7 1/12, ⅛ Rt. bz., 7⅛ Regulirungspreis 7 1/12 Rt. Dezbr 7 bz., 7 1/12 B., Dez.-Jan. 7 bz. u G., 7 1/12 B, Jan.-Febr. 7 bz. u. G., 7 1/12 B. Febr. 7 bz. u. G., Febr. März 7 B. (Ostf.-Ztg.

Breslau, 4 Dezbr. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht] Kleesaat, rothe, sehr still, ordinär 11 12, mittel 12—13, fein 14 15, hochfein 15½—16½ Rt. — Kleesaat, weiße, feine Saaten beliebt, ordinär 12—14 mittel 16 18 fein 18½ 20½, hochfein 21—21½ Rt. — Roggen (pr 1000 Kilo) fest, pr Dezbr 58 bz., Dez.-Jan. 57½ G., April-Mai 1873 57½—½—¼ bz. u G., Mai-Juni 57¾—58 bz. Weizen per 1000 Kilo per Dez 85 B. — Gerste per 1000 Kilo per Dez. 52 G. — Hafer per 1000 Kilo pr. Dez. 43 B. — Raps per 1000 Kilo per Dez 104 G — Rüböl per 100 Kilo fest, loko 22⅞ Rt. B., pr Dez. 22½ bz. Dez Jan. 22½ bz. Jan.-Febr. 23 bz, neue Usance 23 7/12 B., April-Mai 1873 23½ B, neue Usance 23½ B, Mai-Juni neue Usance 24⅞ B., Sept. Okt neue Usance 24⅞ B. — Spiritus pr. 100 Liter à 100 %, unverändert, loko 18½ B. 18½ G., per Dezbr. 18½ bz. u. G, Dez.-Jan —, April-Mai 1873 18⅞ bz. u G. — Zink ohne Umsatz.

Die Börsen-Kommission.

Breslau, den 4 Dezbr.

Preise der Cerealien.

In Thlr., Sgr. und Pf. pro 100 Kilogramms.

Festsetzungen der polizeil. Kommission.	feine			mittle			ord. Waare.		
Weizen w.	9	2	—	8	9	—	7	—	—
do. g.	8	14	—	8	—	—	6	24	—
Roggen	6	4	—	5	28	—	5	14	—
Gerste	5	12	—	5	10	—	5	—	—
Hafer neu	4	14	—	4	8	—	4	6	—
Erbsen	5	15	—	5	—	—	4	20	—

Per 100 Kilogramm Netto

Festst. d. v. d. Handelsk. eing. Komm.	feine Rt.	Sgr	Pf	mittle Rt.	Sgr	Pf	ord. Waare Rt.	Sgr	Pf
Raps	10	10	—	9	25	—	9	10	—
Winterrübsen	9	17	6	9	2	6	8	10	—
Sommerrübsen	9	17	6	8	22	6	7	22	6
Dotter	8	17	6	7	27	6	7	2	6
Schlaglein	9	—	—	8	15	—	7	7	6

(Brsl. Hdls.-Bl.)

Bromberg, 4. Dezember. Wetter: Regen Morgens 4° + Mittags 4° +. — Weizen 125—128pfd. 78—84 Thlr., 129—131pfd. 85—86 Thlr. pr. 1000 Kilogramm. — Roggen 120 122pfd. 53 54 Thlr. pr. 1000 Kilogramm — Erbsen nach Qual. 42 44, 45 Thlr. pr. 1000 Kilogr. — Spiritus 18½ Thlr. pr. 100 Liter à 100 %. (Bromb. Ztg.)

Preis-Courant

pro 100 Pfund
der Mühlen-Administration zu Bromberg
vom 18. November 1872.

Benennung der Fabrikate.	Unversteuert. Thl.	Sgr	Versteuert. Thl.	Sgr	Benennung der Fabrikate.	Unversteuert. Thl.	Sgr	Versteuert. Thl.	Sgr
Weizen-Mehl Nr. 1.	6	26	7	26	Futter-Mehl	1	8	1	28
„ „ „ 2.	6	12	7	13	Kleie	1	22	1	22
„ „ „ 3	4	4	—	—	Graupe Nr. 1.	7	24	8	7
Futter-Mehl	1	28	1	28	„ „ 3.	5	25	6	9
Kleie	1	12	1	12	„ „ 5.	4	4	4	17
Roggen-Mehl Nr. 1.	4	18	4	24	Grütze Nr. 1.	4	20	5	[illegible]
„ „ „ 2.	4	4	4	11	„ „ 2.	4	10	4	2[illegible]
„ „ „ 3.	2	14	—	—	Koch-Mehl	3		—	—
Gemengt-Mehl (hsb.)	4	—	4	7	Futter-Mehl	1	20	1	2
Schrot	3	4	3	9					

Posen-Inowraclaw-Bromberger Eisenbahn.

Posen, den 26. Mai 1872.

Abgang.		**Ankunft.**	
Gemischter Zug	5 Uhr 34 Min. Morgens.	Gemischter Zug	1 Uhr 53 Min. Nach
Personen-Zug	11 - 30 - Vormittg.	Personen-Zug	3 - 22 -
Gemischter Zug	8 - 2 - Nachmtt	Gemischter Zug	7 - 6 - Mor

Neueste Depeschen.

Berlin, 5. Dezbr. [Herrenhaussitzung.] Der Präsi... theilt die Liste der neuernannten 24 Herrenhausmitglieder, welche auf den früheren Finanzminister v. d. Heydt der bekannten Liste ... sprechen und größtentheils im Hause anwesend sind, mit. Das ... beschließt die Vorberathung der Kreisordnungsvorlagen im Plenu...

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.